

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-  
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonamtlich Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:  
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Herrenträger,  
1 Mark 30 Pf. durch die Post.

Nr. 304.

Mittwoch den 30. Dezember.

1903.

## Abonnements- = Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 beginnt ein neues  
Abonnement auf den

### Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich  
unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen recht-  
zeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zu-  
sendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und  
neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des  
Quartals pünktlich zugefandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit  
des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beigaben  
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Land-  
wirtschaftliche und Handelsbeilage“, sowie das  
alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „Mode und  
Heim“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich  
ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im  
Laufe der verflochtenen Jahre einen über Erwarten  
großen Leserkreis zugeführt und wir dürfen hoffen,  
daß sich derselbe bei unserm Bemühen, den steigenden  
Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden,  
auch weiterhin vermehren wird.

Der Abonnementspreis beträgt für  
unsere Postabonnenten bei Zustellung ins Haus  
1 1/2 Mk., bei Abholung von der Post 1,20 Mk.  
Zu unseren Zeitungsansträgern und Ausgabestellen  
ist der „Correspondent“ zu dem bisherigen  
Abonnementspreise von 1,20 Mk. resp. 1 Mk.  
zu haben.

Inserate finden im „Merseburger Correspondent“  
die weitestgehende Verbreitung; auch gewähren wir  
bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger  
Wiederholung 16 2/3 Prozent, bei öfterer Aufnahme  
etwa bei denselben Inserats 20 Prozent Rabatt.  
Sachachtungsevoll

## Die Redaktion u. Expedition des „Merseburger Correspondent“.

### Was man vom Kinder-Schutzgesetz wissen muß.

(Nächstes verboten.)

In den gewerblichen Betrieben, in denen nicht nach  
dem im vorigen Artikel Gesagten die Kinderarbeit  
gänzlich untersagt ist, unterscheidet das Gesetz zwischen  
der Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Als eigene Kinder gelten aber nicht nur die  
leiblichen Kinder, sondern Kinder, die mit dem Arbeit-  
geber oder seiner Ehegattin bis zum dritten Grade  
verwandt oder verschwägert sind (also auch Stiefkinder,  
Enkel, Urenkel, Nissen, jüngere Geschwister usw.),  
ferner die an Kindesstatt angenommenen oder beo-  
mundeten Kinder und endlich die zur Zwangs- oder  
Fürsorge-Entziehung überwiesenen Kinder, die zugleich  
mit den anderen Kindern des Arbeitgebers beschäftigt  
werden. Voraussetzung für den Begriff „eigene Kinder“  
ist allemal, daß die Kinder zum Hausstande des  
Arbeitgebers gehören. Andererseits macht es aber  
nichts aus, ob die „eigenen Kinder“ für die Eltern  
oder für dritte arbeiten, falls sie nur im elterlichen  
Hause oder in der elterlichen Verhältnisse beschäftigt  
werden. (Auf eine Ausnahme hinsichtlich des Schutz-  
alters für diese Kinder wird später zu kommen sein.)

Kinder, die hiernach nicht als „eigene Kinder“  
anzusehen sind, gelten als „fremde Kinder“ für den  
Arbeitgeber. Ein Neffe z. B., der von seinem Onkel beschäftigt  
wird, aber bei seinen Eltern wohnt, ist dem Onkel  
gegenüber ein „fremdes Kind“, weil „eigene Kinder“  
nur die sind, die zum Hausstande des Arbeitgebers  
gehören. Ferner muß ein Fürsorgeerziehungswater,

der keine eigenen Kinder hat, die er mit den ihm  
überwiesenen Kindern zugleich beschäftigen kann, die  
überwiesenen Kinder als „fremde“ behandeln, weil  
das Gesetz verlangt, daß eigene und überwiesene Kinder  
zugleich beschäftigt werden sollen. „Fremde Kinder“  
sind auch die in Familienpflege genommenen Waisen-  
kinder und die sogenannten Ziehkinder. Sogar leibliche  
Kinder können unter Umständen „fremde Kinder“ sein.  
Wenn z. B. der Fall eintritt, daß ein Kind bei einem  
Onkel usw. untergebracht werden muß, dann gilt es,  
auch wenn es für die Eltern beschäftigt wird, den  
Eltern gegenüber als „fremdes Kind“, für den Onkel  
usw. aber ist es ein „eigenes Kind“.

Während für die früher aufgeführten verbotenen  
Beschäftigungsarten die Arbeit sowohl der eigenen  
als auch der fremden Kinder ausgeschlossen ist, hat  
das Gesetz die Arbeit in den übrigen gewerb-  
lichen Betrieben, ebenso im Handels- und im  
Verkehrsgewerbe für die eigenen Kinder in  
weitem Umfange zugelassen als für die fremden  
Kinder. Allgemein gilt zunächst der Satz: es dürfen  
keine eigenen Kinder unter 10, keine  
fremden Kinder unter 12 Jahren beschäftigt  
werden. Den fremden Kindern sind in dieser Be-  
ziehung gleichgestellt die eigenen Kinder, die für dritte  
arbeiten.

Ein Kind darf seinen Eltern in ihrer Arbeit also  
schon vom 10. Jahre ab helfen; soll das Kind aber  
für sich selbst gewerblich arbeiten, während die Eltern  
eine andere Arbeitsleistung verrichten, dann muß es  
12 Jahre alt sein.

Für alle Kinder ist ferner jede Nachtarbeit von  
8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten. Auch  
darf mit der Arbeit nicht vor dem Vormittags-  
unterricht begonnen werden, mittags muß eine  
mindestens zweistündige Pause gemacht werden  
und nachmittags darf die Arbeit erst eine Stunde  
nach dem Ende des Unterrichts beginnen.

Im allgemeinen werden die Kinder danach erst eine Stunde  
nach beendeter Nachmittagsunterricht ihre Arbeit aufnehmen  
können. Wogegen hinderlich der Schulbesuch. Die Unterrichts-  
pause über Mittag sollte nicht mehr als zwei Stunden be-  
tragen, das ist insofern sehr schmerzhaft und es muß der be-  
traute folgende Freitag de darf dann die Arbeit beginnen.  
Hat das Kind keinen Nachmittagsunterricht, dann muß ihm  
nächstlich erst die zweistündige Mittagspause gewährt werden,  
ehe es seine Arbeit aufnimmt.

Die Arbeitsdauer ist für die eigenen Kinder  
im Gesetz nicht festgelegt, für die fremden Kinder darf  
sie drei Stunden, während der Ferien vier  
Stunden nicht überschreiten.

Das Gesetz hindert also nicht, daß eigene Kinder  
während der Ferien im Ganzen 10 Stunden, von  
8-12 Uhr und von 2-8 Uhr, beschäftigt werden.

An Sonn- und Feiertagen ist die Kinderarbeit  
im allgemeinen verboten. Als Regel gilt das für  
die Beschäftigung fremder Kinder. Ueber die Aus-  
nahmen, die für das Ausstragen von Waren getatet  
werden, siehe dort. Eigenen Kindern ist an Sonn-  
und Feiertagen nur die Beschäftigung in den Ver-  
käufen, im Handels- und Verkehrsgewerbe gänzlich  
untersagt. Wie sie sich im übrigen regelt, wird noch  
näher zu erläutern sein. Erwähnt sei noch, daß in  
Preußen als gesetzliche Feiertage gelten das  
Weihnachts-, Neujahrs-, Dier-, Himmelstags- und  
Pflingstfest, der Fasttag sowie in den vorwiegend  
evangelischen Landesteilen und in Schlesien der  
Karfreitag.

Im Betriebe von Gast- und Schenkwirt-  
schaften (Personen Konditoreien, Selterswasser-  
buden) ist die Beschäftigung von Kindern unter  
12 Jahren, eigenen sowohl wie fremden, gänzlich  
verboten. Mädchen dürfen, auch wenn sie über  
12 Jahre alt sind, nicht bei der Bedienung der  
Gäste beschäftigt werden. Im übrigen gelten für  
die über 12 Jahre alten Kinder die allgemeinen Be-  
schäftigungsregeln der Kinderarbeit. (Sonntagsruhe, Ver-  
bot der Nachtarbeit, Arbeitspausen, Gesamtarbeits-  
dauer 3, in den Ferien 4 Stunden) mit dem  
Unterschiede, daß für die eigenen Kinder die Ge-  
samtarbeitsdauer nicht festgesetzt und die Sonntags-

arbeit für sie in demselben Umfange wie an Wochen-  
tagen gestattet ist.

Nach 8 Uhr abends wird also künftig ein schut-  
pflichtiges Kind als Regelunge nicht mehr beschäftigt  
werden können, weder eigenes noch fremdes; an  
Sonntagen ein fremdes Kind auch vor dieser Zeit  
nicht Regelungen unter 12 Jahren wirds überhaupt  
nicht mehr geben. Eigene Kinder sind natürlich nur  
die Kinder des Betriebes. Wenn ein Gast von seinem  
Sohn Regel aufgeben läßt, so ist der Junge als  
„fremdes Kind“ beschäftigt.

Erleichterung kann, soweit die eigenen  
Kinder in Frage kommen, die untere Verwaltungs-  
behörde in den Orten unter 20 000 Einwohnern für  
Wirtschaften widerrücklich zulassen, in denen in der  
Regel nur Familienangehörige, also weder Lehrling  
noch Kellnerinnen beschäftigt werden. Für die Bo-  
den größeren Städte soll diese Erlaubnis in der  
Regel nicht erteilt werden. Im Interesse der Sitt-  
lichkeit ist die Polizeibehörde andererseits auch be-  
fugt, die Beschäftigung von Kindern in einzelnen  
Wirtschaften einzuschränken oder gänzlich zu unter-  
sagen.

Hier wäre auch die Befugnis der Polizei zu er-  
wähnen, einzelnen Kindern die gewerbliche Beschäfti-  
gung zu verbieten, wenn die Schulaufsichts-  
behörde dies wegen hervorragender Mißstände beantragt.

Eine Ausnahmsbestimmung nimmt auch die Beschäftigung  
von Kindern beim Ausstragen von Waren und  
bei Botengängen ein. Hiermit können Kinder  
auch in den Betrieben beschäftigt werden, in denen  
sonst die Kinderarbeit gänzlich untersagt ist. Erheblich  
aber ist der Unterschied bei der Beschäftigung eigener  
und fremder Kinder. Eigene Kinder können, so-  
lange es sich um eine Beschäftigung im Betriebe oder  
für Rechnung der Eltern handelt, unbeschränkt  
tätig sein.

Also ob eigene Kinder vor Beginn des Vormittags-  
unterrichts, während der Mittagspause, an Wochen- oder  
Sonntagen und wie lange sie beschäftigt werden, ob sie über  
oder unter 10 Jahre alt sind, um das alles kümmert sich  
das Gesetz nicht. Diese Beschäftigung ist für eigene Kinder völlig  
freigegeben, es können jedoch durch Polizeiverordnungen  
für einzelne Orte einschneidende Bestimmungen getroffen werden.

Fremde Kinder dagegen unterliegen auch für  
Botengänge und das Ausstragen von Waren den  
allgemeinen Beschränkungen, die für die Kinderarbeit  
überhaupt festgesetzt sind. Sonntags ist das  
Warenaustragen gestattet, es darf aber nicht vor  
8 Uhr morgens beginnen, muß bei einer Gesamt-  
arbeitszeit von nur 2 Stunden 1 Uhr mittags beendet  
sein und darf nicht in der letzten halben Stunde vor  
dem Hauptgottesdienste und nicht während desselben  
statt finden.

Für die Zeit bis zum 1. Januar 1906 kann die  
untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schul-  
aufsichtsbehörde allgemein oder für einzelne Gewerbe-  
zweige gestatten, daß fremde Kinder auch vor dem  
Vormittagsunterrichte schon von 6 1/2 Uhr an,  
aber nicht länger als eine Stunde Waren aus-  
stragen und Botengänge besorgen.

Von dieser Erlaubnis soll aber nur dort Gebrauch gemacht  
werden, wo und soweit schon bisher die Frühbeschäftigung  
von Kindern üblich war. Es soll ferner niemand über  
das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften  
unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen werden, und  
daher sollen die Ausnahmen grundsätzlich nicht im Voraus  
für die ganzen nächsten zwei Jahre, sondern nur für einen  
bestimmten Zeitraum gewährt werden. Erst wenn sich ergeben  
sollte, daß sich ein ausdehnender Gebrauch für die Frühbe-  
schäftigung der Kinder einstellen oder nicht hat befehlen  
lassen, kann die Ausnahmsbestimmung demnach entsprechend  
verlängert werden, aber nur bis zum 1. Januar 1906.

Soweit es sich um das Ausstragen von Zeitun-  
gen, Milch und Backwaren handelt, müssen  
eigene Kinder dann wie fremde behandelt werden,  
wenn sie für dritte beschäftigt werden. Eine Be-  
schäftigung für dritte liegt auch dann vor, wenn  
Kinder ihren Eltern als „Bediensteten eines anderen  
Betriebes“ beim Ausstragen helfen. Nur, wenn die  
ausgetragenen Waren für Rechnung der Eltern selbst  
verkauft werden, können die Kinder unbeschränkt helfen.

Eine Zeitungsfrage also, die von einer Expedition ange-  
stellt ist, Zeitungen auszufragen, daß einzelne Straßen von

Ihren Töchtern besorgen lassen nur, wenn dieses 12 Jahre alt ist, sie das es im Ganzen nur 3 Stunden, nicht nach 6 Uhr abends und nicht während der zweiwöchigen Mittagspause beschäftigen. Vor 2 in Vermont-Schulbücher hat sie es während der letzten 2 Jahre von 6 1/2 Uhr an nur dann auf eine Stunde mindern, wenn die Töchter dies ausdrücklich gestattet hat. Eine Bemerkung dagegen, die sich aus ihrer eigenen Willkür in die Stadt führt, ein Mädchen, welches der letzte Botschafter überlässt, darf dabei keine Kinder so lange er will und zu jeder Stunde des Tages beschäftigen; auch ist es gleichgültig, ob das Kind über oder 17 Jahren ist.

### Die Kritik in Ostasien.

In Ostasien hat sich die Lage weiterhin verschärft. Japan hat zwar sein für sicheres Ultimatum an Russland gerichtet, aber seine letzte Note ist, falls die Londoner „Daily Mail“ recht berichtet ist, doch vom Charakter eines solchen letzten Scheiterns nur sehr wenig enthalten. Die „Daily Mail“ meldet aus Kobe vom 25. Dezember, dem Vernehmen nach lege die letzte japanische Note eine Frist von 14 Tagen zur Beantwortung. Man sehe daher dem 7. Januar mit Besorgnis entgegen. — Von der Londoner japanischen Gesandtschaft wurde der „Central News“ folgende authentische Erklärung gegeben: Eine Antwort wurde auf die Note der japanischen Regierung bereits ebenfalls vor Anfang Januar erwartet. Die japanische Gegenvorschläge seien so wichtig, daß sie die Verzögerung notwendig machten. Die japanische Note erklärt ausdrücklich, daß man für eine Antwort binnen angemessener Zeit verbunden sein würde, und daß man keine ungebührliche Verzögerung erzwänge. Wichtigkeit lehnt die japanische Note die Trennung der formalen Fragen von der menschlichen Frage ab und besteht auf Erledigung der menschlichen Frage. Von der Antwort Russlands hänge der Frieden ab. Japan sei bereit, sofort ein Meeressperr in Tschumupo zu landen und diese Truppenmacht direkt auf Seoul marschieren zu lassen.

Für die Verschärfung der Lage scheint auch die Nachricht zu sprechen, daß bereits einige der nicht direkt beteiligten Mächte anfangen auf Sicherstellungsregeln Bedacht zu sein für ihre in Ostasien lebenden Untertanen. So wird aus den Vereinigten Staaten berichtet, der kommandierende Admiral Board des amerikanischen Geschwaders in den asiatischen Gewässern erklärte, daß angesichts der Lage in Ostasien das jetzt in Honolulu verweilende Geschwader sich am Dienstag auf die Rückreise nach Cavite (Manila) heben werde. Als Ursachen des Staatsdepartements ist bereits ein Schiff des asiatischen Geschwaders der Vereinigten Staaten angemessen worden, nach Tschumupo zu gehen, um die amerikanischen Interessen zu schützen.

Dem „Messagero“ zufolge hat die italienische Regierung in Erwägung der Möglichkeit, daß sich zwischen Russland und Japan Verständigungen ergeben könnten, angeordnet, daß der große Kreuzer „Bettor Risani“ im Hafen von Nagasaki stationiert wird.

Im Gegensatz zu diesen pessimistischen Meldungen hat freilich die „Nat. Zig“ an „unrichtiger Stelle“ erfahren, daß bei den leitenden Staatsmännern Russlands, Englands, Frankreichs und Deutschlands Uebereinstimmung hinsichtlich der ruhigen Auffassung der Lage im äußersten Orient besteht. Die maßvolle Sprache, die der französische Minister des Auswärtigen Delcassé im Senat führte, hat in Berlin maßgebenden Kreisen einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Herr Delcassé betonte, nichts berechtigende darge, den täglich in Umlauf gesetzten benutzenden Nachrichten Glauben beizumessen.

Für die Kriegsbekämpfung in Japan sehr bezeichnend ist folgende „Neuer“ Meldung aus Tokio vom 25. Dezember: Bei einem Festakt der Orient-Gesellschaft sagte gestern abend der frühere Minister des Auswärtigen Kato, der den Vorsitz führte, er bedaure aufs tiefste, daß die Regierung das Volk über die Lage der Dinge nicht ins Vertrauen gezogen habe. Dennoch wäre die Nation, wenn der Kaiser den Krieg erklären sollte, bereit, einmütig zu ihm zu stehen. Der ehemalige Ministerpräsident Graf Duda stimmte Kato bei und fügte hinzu, er meinte, es sei jetzt hohe Zeit, daß Volk die gegenwärtige Lage erkennen zu lassen. Nicht allein die Ritterkrieger, sondern die Selbstbehaltung erforderten es, daß Japan die Integrität Chinas schütze. Beide Redner bemerkten, sie hielten die Lage für außerordentlich kritisch.

In Korea rufen die Japaner augenblicklich schon jetzt den Russen das Feld abzugeben für den Fall kriegerischer Verwickelungen. In Tokio sind nach der „Agence Havas“ ungünstige Nachrichten aus den Häfen Koreas eingegangen, in denen vollständige Anarchie herrsche. In den japanischen Kriegshäfen werden umfassende Vorbereitungen getroffen zur Entsendung von Truppen nach Japan, Malampiso und Tschumupo, welche dort die Küste wiederbesetzen sollen. Es heißt nach dem „Bureau Neuter“, daß das Kabinett am ersten Weihnachtstage in einer außerordentlichen Sitzung beschloß, hat, eine Notverordnung zu erlassen, wodurch die Ermächtigung zur Garantie von Kapital und Zinsen für seitens der Eisenbahngesellschaft ausgeübende

obligationen im Betrage von 10 Millionen Yen zur Befreiung der Bahn von Saito nach Japan erteilt wird. Es wird erwartet, daß die Bahn vor Ablauf des kommenden Jahres fertiggestellt sein wird. Die „Daily Mail“ aus Kobe meldet, sind am Sonntag 600 japanische Kolonialbeamte von Ujina in Japan eingetroffen.

Im Zusammenhange Chinas und Japans dürfte für den Kriegszustand gegen Russland als sicher anzunehmen sein. In China wird mit dieser Gewissheit schon ziemlich bestimmt gesprochen. Nach einer Meldung des „Bureau Neuter“ aus Peking vom Sonntag wurden die Abgesandten von ganz China angewiesen, Ausreise über die Zahl der zum Dienste verfügbaren von fremden Truppen auszubehalten Truppen einzulassen.

### Wirtschaftliche Überdreh.

**Italien.** Zanardelli, der bekannte italienische Politiker, der mehrfach an der Spitze des italienischen Kabinetts gestanden hat, zuzug noch im Herbst v. J., bis er infolge der Affäre des Jarenbuchs und weil er wirklich ernstlich erkrankt war, sein Amt niederlegte, ist am Sonnabend abend im Alter von 76 Jahren in seiner Villa in Maremo an Gicht gestorben. Bei seinem Tode waren seine Brüder und mehrere seiner Freunde anwesend. In Pflanz Zanardelli, der, wie es heißt, an Magenkrebs litt, war nachmittags eine plötzliche reich zunehmende Verschlimmerung eingetreten. Er war fast drei zugeht bei vollem Bewußtsein und sich über seinen hoffnungslosen Zustand klar. Zu seinem Freunde, dem Bischof Bonomelli, sagte er vor einigen Tagen: „Geben Sie zu Gott für mich.“ Die Nachricht von Zanardellis Tode, die erst zu später Abendstunde in Rom eintraf, wurde überall mit lebhafter Trauer aufgenommen. Der König und die Königin empfingen die Trauerfamilie im Theater, das sie sofort verließen. Winterspräsident Giolitti hat sofort in seinem und der Regierung Namen eine Beileidsbekunde nach Maderno geschickt.

**Frankreich.** Das französische Budget dürfte, obwohl Kammer und Senat noch nicht ganz einig sind, gleichwohl die Majorität zustande kommen. Der Senat stimmte am Sonntag verschiedenen Abänderungen am Budget des Finanzministeriums zu und genehmigte sodann das genannte Budget mit 266 gegen 14 Stimmen. Die Budgetkommission der Kammer prüfte Sonntag abend die vom Senate vorgenommenen Abänderungen an dem Budget. Einige wurden genehmigt, andere abgelehnt. Der Bericht der Kommission wurde am Montag der Kammer zur Beschlußfassung vorgelegt. — Für die Zulässigkeit des Dreyfus'schen Revisionsgesuchs hat sich nunmehr am Donnerstag voriger Woche die Revisionskommission einstimmig ausgesprochen. Die „Agence Havas“ führte dieser Meldung noch Einzelheiten hinzu, die darauf, daß jetzt endlich Dreyfus völlig rehabilitiert werden wird.

**Türkei.** In der mazedonischen Frage erkennt der Sultan immer neue Ansätze. Einem Telegramm der „Frank. Zig“ aus Konstantinopel zufolge lebte die französische Regierung das Ersuchen der Porte um die Genennung eines französischen Militärs zum Oberkommandanten der mazedonischen Gendarmerie ab.

**Griechenland.** Zum Präsidenten der griechischen Kammer wurde der Ministerielle Charizifos mit 125 Stimmen gewählt gegen 54 Stimmen, die für den Deputierten Nautomichalis abgegeben wurden.

**Serbien.** In der Sobranze verlangte am Freitag der Kriegsminister, das Haus solle das Kriegsbudget ohne Besprechung annehmen. Die Opposition wies Obstruktion, und es kam zu großen Paraphrasen sowie zu Äußerungen gegen den Abg. Christof. Die oppositionellen Abgeordneten verließen den Saal, worauf das Kriegsbudget und das Budget des Ministeriums des Auswärtigen angenommen wurden.

**Ostafrika.** In Somalia land gerieten nach einem Telegramm des englischen Oberkommandierenden englische und eingeborene Truppen in Stärke von 750 Mann bei einem Grundungszug in der Nähe von Dikhali in einen dreitägigen Kampf mit 2000 Dersowigen, die an erheblichen Verlust von 80 Toten und 100 Verwundeten erlitten, während auf englischer Seite nur 2 Tote und 4 Verwundete verzeichnet wurden.

**Mittelamerika.** Die Lage auf Santa Domingo ist nach Telegrammen vom Sonntag ernst. Die Konfusen verlangen die Entsendung von Kriegsschiffen.

### Deutschland

Berlin, 29. Dez. Es. Mj. der Kaiser arbeitete am Sonntag vormittag allein und emsig um 12 Uhr den Oberleutnant im Gardebataillon-Regiment Graf Hesel von Donnersmark. — (Winterfeste am königlichen Hofe.) Am königlichen Hofe werden die folgenden Winterfeste abgehalten werden: Fest der 1. Januar: Neujahrsgelation bei Ihren Majestäten und königlichen

Majestäten. Freitag 15. Januar: Fest des hohen Ordens von Schwarzen Adler. Sonntag den 17. Januar: Krönungs- und Oberfest. Mittwoch den 20. Januar: Große Cour bei Ihren Majestäten und königlichen Majestäten im königlichen Schloße für das diplomatische Corps, familiäre Damen und für die Herren von Jost. Sonnabend, den 23. Januar; Militärcour. Mittwoch, den 27. Januar: Oberfest i. Se. Maj. des Kaisers. Ueber die sich hieran anschließenden Hofbälle wird demnächst Bestimmung erfolgen.

— (Geschenk an den Reichstanzler.) Der „Kreuzig.“ zufolge schenkte der Kaiser zum Weihnachtstage dem Reichstanzler Grafen v. Bülow eine in Bronze ausgeführte, auf einem Marmorsockel stehende Statuette Kaiser Wilhelms I. Der ehrwürdige Herrscher ist in der bekannten Haltung dargestellt, wie er Hofträge entgegenzunehmen pflegt, im Infanterieuniformrock mit dem Verordnungsstabe in der Hand. Bekanntlich stand der Vater des gegenwärtigen Reichstanzlers bei Kaiser Wilhelm I. in besonderer Verehrung.

— (Aus den Reichsländern.) Der politische Gärungsprozess in den Reichsländern macht weitere Fortschritte. Auch das Notablenum, das hieher mit dem Reichskreislauf vielfach zusammenhängt, scheint jetzt nach links Ausschlag nehmen zu wollen. Gelegenheit eines Gastmahls hielt kürzlich das Haupt dieser Gruppe, der Abg. Baum, der „ungehörige Herzog von Lothringen“, wie er von seinen Anhängern genannt wird, eine Rede, in der er dem Reichskreislauf offen den Hebelband zurückwarf. Der „L. train“, das Organ der französisch sprechenden Karbonisten, ist über diese Ermüdung in großer Sorge. Scheinbar an die Adresse der bisher mit geliebten lothringischen Abgeordneten, aber doch auch noch mit unerkennbarer Spitze gegen die Abgeordneten der eigenen Partei, richtet er einen dringenden Appell, sich nicht von anderen Parteien in der Vertretung des lothringischen Interesses im Reichstage den Wind aus den Segeln nehmen zu lassen. „Es scheint, so wagt er ihnen vor, daß sie sich alles von Herrn Blumenthal weg schnappen lassen wollen, sogar die Mejer Wasserfrage.“ Das liberale Organ stellt sich auch so, als ob es nicht glauben könne, „daß der lothringische Block in den roten Gewässern zu Schiffe gehen wolle.“ Vielleicht wird es aber doch früher oder später „baran glauben“ müssen.

— (Als ein Scharfmacherorgan) offenbar sich auch die offizielle Korrespondenz des Bundes der Landwirte.“ Ganz im Sinne der „Börs.“ drückt diese Korrespondenz das Bedauern darüber aus, daß das Sozialengesetz im Jahre 190 nicht als eines dauerndes ohne Fristbestimmung erlassen worden ist. Die Korrespondenz des Bundes ist besonders darüber erregt, daß der Reichstanzler völlig versage auf die Anregung des Grafen Emlag-Strum, die Sozialdemokratie durch ein Ausnahmengesetz zu bekämpfen. Angesichts dieser Unzulässigkeit des Reichstanzlers frage die Korrespondenz; Wo ist in heutiger Zeit die starke Hand, denn das Staatssteuer bedarf Graf Bülow besitzt sie nicht, das hat die Eisenbahn leider außer Zweifel gestellt.

— (Ueber die Wählermasse auf dem Lande) schreibt ein ostpreussischer Landwirt der „Königsh. Hart. Zig.“ u. a.: Leider sei die freisinnige Partei auf dem Lande zu wenig in Konkurrenz mit der Sozialdemokratie getreten. Wo aber eine rege Agitation einsetze, da habe man vielfach die Freude gehabt, daß gerade die Arbeiter freisinnige Stimmentel verlangten. „Es läßt sich nachweisen, daß in einer Reihe von Orten, wo 1898 viele sozialdemokratische Stimmentel abgegeben worden sind, diesmal deren Zahl stark gesunken und entsprechend die der Freisinnigen gestiegen war. Es ist das ein deutlicher Fingerzeig für unsere Partei, wie sie in Zukunft vorgehen hat. Der gefährlichste Gegner steht links. Mit ihm werden wir in der Zukunft zu ringen haben. Den Sieg über ihn werden wir nur gewinnen, wenn wir schon jetzt bei jeder Gelegenheit die Wähler auf die Unmöglichkeit des sozialdemokratischen Zukunftsplans hinweisen und sie warnen vor den schweren Gefahren, die solche Bestimmungen für das Gesamtvolk und damit auch für jeden einzelnen nach sich ziehen müssen. Jetzt sind die ländlichen Wählermassen größtenteils noch ein unbeschriebenes Blatt. Haben sie aus innerer Überzeugung sich erst einmal für eine Partei entschieden, so sind sie für die andere auf lange verloren. Darum wäre es der größte Fehler, den Gegenfall, in dem wir zu der Sozialdemokratie stehen, irgendwie oder bei irgend einer Gelegenheit zu verschleiern. Unsere Parole lautet: „Gegen die Reaktion!“ aber sowohl gegen die von rechts wie auch gegen die von links.“

### Frauen seid gewarnt!

Die neuen Herkules-Spiralfeder-Korsetts tragen alle entzückenden Sessel oder Etiquette. Alle anderen weise man, weil minderwertig, zurück.



Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

# Räumungs-Ausverkauf

beginnt Sonnabend den 2. Januar 1904.

Der Besuch ist durchaus lohnend. Eine gleich günstige Kaufgelegenheit ist bisher noch nicht geboten worden.

## Geschäftshaus J. Lewin,

Halle a. S.

Halle a. S.

### Brennmaterialien!

Englische Steinkohlen.  
Westfälische Steinkohlen.  
Oberschlesische Steinkohlen.  
Sächsishe Steinkohlen.  
Westfälische Steinkohlen-Briketts.  
Böhmische Kohlen.  
Anorpel-Kohlen  
Englischen Anthracit.  
Deutschen Anthracit.  
Gas-Cof. Blasen-Cof.  
Ludenaner Brecksteine.  
Ludenaner Briketts

empfeht

### Eduard Klauss.

### Die Restbestände

von Damen- und Kinder-Kapotten,  
Zuavenjacketen,  
wollenen Kinderjäckchen u. Shwals  
kommen von heute ab mit

### 10 bis 30% Preisermässigung

zum Verkauf. Desgleichen empfehle ich  
Korsetts, Schürzen, Röcke, Strümpfe,  
Handschuhe, Unterwäsche,  
Jagdwesten, Hemden- u. Velourbardend,  
Bett- und Tischwäsche,  
Handtücher, Wischtücher, Kleiderstoffe,

Ballgarnituren,

Herrenwäsche und Krawatten, Wollgarne etc.

### G. Brandt.

Der alljährlich nur einmal stattfindende

# grosse Inventur-Ausverkauf

beginnt Sonnabend den 2. Januar 1904.

Derselbe bietet eine überaus günstige Kaufgelegenheit in allen Abteilungen.  
Besonders billig kommen zum Verkauf:

Damen-Mäntel, Kleiderstoffe, Wollwaren,

Herren- und Knaben-Garderobe,

Winter-Saison-Artikel aller Art.

## Geschäftshaus Otto Dobkowitz,

Merseburg, Entenplan 3.

Hierzu eine Beilage.



der interessantester Weihnachtsstage, die ich je verbracht habe, erzählt ein Londoner Gelehrter in einer englischen Zeitschrift, welche ich vor einigen Jahren in Besitze habe. Da ich im Dezember in Jerusalem war, wollte ich es nicht vermissen, einen Weihnachtsabend in meinem Leben an Geburtstort des Herrn zuzubringen. Ich war einer der Kaufleute von Bilaga, die am Morgen des 25. oder 26. Dezember aus dem Jaffaer in Jerusalem heranzukommen, das der Mühseligkeiten zu überleben zu. In der künftigen gemächlichen Menge fanden sich wohl zwölf verschiedene Nationalitäten zusammen. Einige führten in gebrochener Sprache, andere ritten auf Eseln; aber die große Mehrzahl ging zu Fuß, ein endloser Haufen, so weit das Auge reichte. Ein zweifelhafter March brachte mich in die kleine, alte, kleine Stadt, die inmitten von Olivenbäumen und Feigenbäumen liegt und so alt und grau aussieht, als man glauben könnte, sie sei seit Christi Geburt unverändert geblieben. Die Straßen sind so eng, daß man sich über die Straße hinweg fast die Hand reichen kann, aber an jenem Tage waren sie erfüllt von farbigen Leben. Ich ging über den Marktplatz, an dem die weitberühmte Geburtskirche liegt, in folge des Schrot der Menschen, bis ich mich auf dem Felde befand, auf dem, wie die Tradition erzählt, die Hirten die jener demütigen Nacht vor 1900 Jahren ihre Kneen hielten. Mitternacht muß es gewesen sein, wenn die Nacht so war, wie einige von mir in Jerusalem verlebte Nächte. Auf dem Felde jagten die Hirten die Äcker. Ich und ich den Eseln erhalten hatte, eilte ich nach Bethlehem zurück, um die Possession der Hirten und der Hirten nach der Geburt der Kirche zu sehen. Da der Epiz des Jungs ging der Patriarch von Jerusalem, dessen kirchliche Gewalt seit vielen, in prächtigen Gewändern bekleidet war; fast ebenso prächtig gekleidete Priester mit großen Kreuzen und prächtigen Bannern folgten ihm, und hinter ihnen kamen Priester und Volk in malerischem Durchzuge. Einer nach dem andern zogen die Anführer durch die niedrige Tür, die 6 mal ist, daß nur eine Person eintreten kann, bis das Gewölbe fast bis zum Gipfel voll war. Es ist in dieser Kirche, die Konstantin erbaut haben soll und die auch so alt aussieht, werden die ersten Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, und der Patriarch selbst geleitet die Messe am Mitternacht. Vor der Kirche und ihrem würdigen und feierlichen Gottesdienste begab ich mich in die berühmte Geburtskirche, einst eine natürliche Höhle, jetzt eine Kammer mit Marmorböden. Inmitten des Jünglings, von der Decke hängende Lampe leuchtete sie glänzend und zeigen deutlich die prächtigen Farben der Bilder, die das Leben Christi illustrierten, mit denen die Wände reich geschmückt sind. Hier sah man nach der Angabe der heiligen Schriften, eine Fährte davon führen einige Stufen zu dem Ort, dem Geburtsort geboren wurde. Die Geburtskirche ist durch lebendigen Stern auf dem Boden einer Nische bezeichnet.

### Beförte Weihnachtsfreunde.

Es ist nichts so schwer zu ertragen, als eine große von guten Tagen!  
solche Reize jeder Tage bot wieder das Weihnachtsfest seinen drei Feiertagen, wo alle Arbeit ruhte und man sich ganz besonders glücklich tat in Essen und Trinken. Welche Quasitäten Braten, Kuchen, Süßigkeiten wurden dabei in trauten Familien- und Freundeskreise zubereitet! Auch so manche ungewohnte, schwer verdauliche Speise wurde gegessen, die man gekostet bekam, oder sie selber des Festes kaufte. Was wurde beim Essen und Trinken, was demüthet, das es gewiß nicht wunderbar nehmen, wenn durch die plötzlich veränderte Lebensweise, durch das Jubel des Gutes, durch manchen Ausschweifung, bei vielen Menschen die Festesfreude getrübt wurde und unangenehme Folgen im Organismus sich einstellte. Der Magen ist verdorben, man fühlt sich im Leibe so voll und aufgeschwemmt, dazu kommen Abgeschlagenheit, Mattigkeit und Schwere in allen Gliedern, Engbrüstigkeit, Kopfwehen, auch Herzlopfen und Schwindelanfälle.  
Ihren Ursprung haben alle diese Leiden mehr oder weniger in den übermäßigen und überanstrengten Verdauungsorganen: in ungesundem, Unwissenheit des Nahrung ist das unerbittliche Gleichgewicht gestört. Offen ist sich auch jeder Bewusst, verlegt aber die eigentliche Quelle der Schädigungen an einem ganz falschen Ort, nämlich in den Magen. Aber dort führt man doch die Beschwerden und Schmerzen. „Aber, sondern das sind pseudo-Magenbeschwerden“, wie Prof. Dr. E. se nennt. Die eigentliche Ursache ist die Überlastung der Därme; sie vermögen ihrer wichtigen Aufgabe, das Unverdauliche und Unverdauliche aus dem Körper zu entfernen, nur mangelhaft nachzukommen. Daher stellen sich auch als nächst genannte Erscheinungen nicht unmittelbar nach ihrem Festessen ein, es lange die Speisen im Magen verweilen, sondern erst am nächsten und die folgenden Tage, wo der Speichelfluss in großer Menge im Darm sich ansetzt und festsetzt. Derselbe Gelehrte sagt in seinem lehrreichen Werke über die Stuhlverstopfung: „Für die Abhängigkeit der Magenbeschwerden vom Darm spricht der Umstand, daß in demselben Maße, wie die Darmschädigung gehet, auch ohne daß sich der Magen,

keine Raum enthält nur einen Mast, der gerade auf Stelle stehen soll, wo die Massen aus dem Morgenland feststehen anbeteten.  
(Brigantentage). Aus Messina (nach berichtet: die sehr wohlhabende Gutsbesitzerfamilie Stimolo in Castel Buco erhielt kürzlich einen der landesüblichen Drohbriefe, in dem von ihr 15000 Lire gefordert wurden. Die Familie kümmerte sich aber nicht um das Schreiben und schickte das Geld nicht ab. Einige Tage später erschienen sechs bewaffnete Briganten aus dem Hinterlande, auf dem das dem Stimolo gehörende Vieh weidete, besaßen dem vor Angst zitternden Hirten, die Ochsen und Kühe zusammenzutreiben, stellten sich im Kreise auf und schossen 46 Stück Vieh nieder. Die Familie Stimolo hat dadurch einen Schaden von mehr als 18000 Lire erlitten.

### Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 28. Dez. Nach einer Meldung aus Gmunden von gestern Abend ist der König von Dänemark von einer leichten Erkältung ergriffen und hat gestern das Bett geblüht. Der König war heute morgen auf, musste jedoch wieder zu Bett gehen, da er leichte Schmerzen im Rücken hatte. Es ist kein Fieber vorhanden und das Allgemeinbefinden ist ausgezeichnet.  
Rom, 28. Dez. Giuseppe Zanarbelli ist am Sonnabend Abend 7 Uhr in seiner Villa in Raderno am Garbafio gestorben. Bei seinem Tode waren seine Brüder und mehrere seiner Freunde anwesend. Für morgen ist ein Ministerrat einberufen, um über die dem Verstorbenen zu erweisenden Ehren zu beraten.  
Rom, 28. Dez. Der Ministerrat hat beschlossen, daß das Leichenbegängnis Zanarbelli auf Staatskosten stattfinden soll und daß bis zur Beisetzung die Flaggen auf allen Staatsgebäuden halbmast zu hängen sind. Ministerpräsident Giolitti wird mit einigen Ministern persönlich an der Leichenfeier teilnehmen.  
Rom, 28. Dez. Der König sandte der Schwester Zanarbelli nachdem Depesche: Ich erlaube mir den lebhaftesten Schmerz den Tod des erhabenen Zanarbelli, dem ich in großer Bewunderung und aufrichtigster Liebe verbunden gewesen bin. Italien ver-

liert in ihm einen seiner besten Söhne, der sein ganzes Leben der Größe seines Vaterlandes geweiht hatte. Ich sende der betriebenen Familie aus tiefem Herzen den Ausdruck meiner aufrichtigsten Theilnahme. Die Trauerfeierlichkeiten sollen, die nimmere verläutet, am Mittwoch stattfinden. Beileidstelegramme sind auch vom Grafen von Turin, dem Herzog von Genoa, dem Präsidenten des Senats und von vielen politischen Persönlichkeiten eingegangen.

Paris, 28. Dez. Der Minister des Auswärtigen Delcassé und der italienische Botschafter Tonelli unterzeichneten am Sonnabend das Schiedsgericht-Übereinkommen, dessen Wortlaut vollkommen gleich ist der am 14. Oktober unterzeichneten französisch-englischen Übereinkunft.  
London, 28. Dez. „Sunday Express“ meldet aus Tokio: Japan erwarte Rußlands weitere Antwort im vollen Bewusstsein vom Eintritte der Lage; es hoffe aber das Beste. Die Stimmung aller Schichten der Bevölkerung bleibe vortrefflich. Ein Pariser Telegramm des Dolzibureau besagt, England erreichte Frankreich die Versicherung, daß, wenn der Krieg in Ostasien wirklich ausbrechen sollte, es nur tätig eingreifen werde, wenn Frankreich tätig die Partei für Rußland ergreifen sollte.

Min Sefra, 27. Dez. In der vergangenen Nacht wurde die aus Wobagnien bestehende Bedeckung eines Convoi, der heute früh von Venetunif abgehen sollte, von Eingeborenen angefallen, ein Mann wurde getötet.

Resina (Prov. Napoli), 27. Dez. Heute Abend wurde ein Gefäß, in welchem mehrere Landeute mit der Herstellung von Feuerwerkskörpern beschäftigt waren, durch eine Explosion zerstört. Acht Personen wurden getötet, fünf wurden schwer verletzt unter den Trümmern hervorgeraoen.

### Reklameteil.

Solange Vorrat, liefert die im Theatralen bel. erste Klasse Firma M. S. M. in der allerersten 1903 er Souvong zu Nr. 1. — das 100 g. Paket. Von Kernen wird Wehmer's Thee von Familie zu Familie weiter empfohlen. C. L. Zimmermann, Burgstr. 15.  
schmerzen und auch Migräne bemerken. Denn Migräne ist keine Nervenfunktion, sondern eine Vergiftung durch Darmgärung, sagt mit Recht Dr. B. S. Thomon. Er bemerkt dies ganz einfach durch die ausgesetzten Erfolge seiner Behandlung mit Abführmitteln.  
Die andern vielen, vielen Leiden, welche durch träge Verdauung hervorgerufen werden zu bezeichnen, würde uns hier zu weit führen. Wir wollten ja eigentlich nur durch Beseitigung und Beseitigung durch die ausgesetzten Erfolge seiner Behandlung mit Abführmitteln.  
Die andern vielen, vielen Leiden, welche durch träge Verdauung hervorgerufen werden zu bezeichnen, würde uns hier zu weit führen. Wir wollten ja eigentlich nur durch Beseitigung und Beseitigung durch die ausgesetzten Erfolge seiner Behandlung mit Abführmitteln.  
Die andern vielen, vielen Leiden, welche durch träge Verdauung hervorgerufen werden zu bezeichnen, würde uns hier zu weit führen. Wir wollten ja eigentlich nur durch Beseitigung und Beseitigung durch die ausgesetzten Erfolge seiner Behandlung mit Abführmitteln.

irgend etwas gefühllos, die betreffenden Schmerzen stütz mehr oder weniger nachlässig werden.“  
Aber werden viele sagen: „Ich leide nicht an Darmschwäche, bei mir ist einfach der Magen verdorben.“ Das ist eben ein großer Irrtum. Bei der ärztlichen Lebensbeurteilung werden dann nämlich im Darm feste Kolmassen konstatiert, welche schon an allen Magenbeschwerden, denn diese schwinden sofort nach der Entfernung jener. Prof. Dr. A. Trojaner meint mit Recht, daß fast alle Magenleiden mehr oder weniger träge Verdauung haben. War bausche bei solchen Kranken nur einen ordentlichen Stuhlgang zu bezeichnen um das Magenleiden festzustellen.  
Daher pflegen die medizinischen Autoritäten ohne Rücksicht auf die Magen der Patienten über ihre Magenbeschwerden ganz unbestimmt um den Zustand des Magens, zuerst den Darm ordentlich zu reinigen und die folgenden Abfallprodukte schleunigst abzuführen; und gerade hierdurch erzielen sie ihre weilschmerzhaften, ausgesetzten Erfolge.  
Wegen dies alle Magenleiden und solche, welche nicht täglich ergebliche Verbesserungen haben, besonders auch diejenigen, welche während der Weihnachts-Festtage des Gutes zu viel geessen haben und nun über Völle- und Magenbeschwerden leiden. Sofort nehme man ein mildes Abführmittel, entferne alles Unverdauliche und Unverdauliche aus dem Darne. Dadurch verschwinden auch alle Nachwehen der Festtage. Denn die überfüllten Därme drücken auf die Blutzellen, wodurch Angestigkeit, Beklemmung, Herzlopfen, Schwindelanfälle entstehen; auch pressen sie von unten gegen die Lungen, was Kurzatmigkeit und Engbrüstigkeit bewirkt. Nach Gebrauch eines milden Abführmittels pflegen aber alle diese Leiden wie mit einem Zauberworte zu verschwinden.  
Das Verschwinden von Stuhlverstopfung stellt auch unter Umständen ein früheres Leiden, gefahrlos, ist häufig genug letales (tödliches) Symptom dar, sagt der Spezialarzt für Darmkrankheiten, Dr. Boas. Häufig geschieht nämlich bei Epilepsie, Schlägen und Abfallstoffe längere Zeit im Darm an, so beginnen sie zu faulen, es bilden sich Gärungs- und Gärungsprodukte, die sogenannten „Darmgase“. Diese verbreiten sich nun allmählich durch den Körper von Organ zu Organ und durchdringen schließlich den ganzen Organismus bis zur „Selbstvergiftung“, wie die medizinische Wissenschaft sagt. Die tödliche Wirkung erstreckt sich zunächst meist auf das Nervensystem, was die Mattigkeit, Schläfrigkeit, Kopf-

### Anzeigen.

Bei diesen Zeit übernimmt die Redaktion dem Substitut gegenüber keine Verantwortung.  
**Kirchen- und Familiennachrichten.**  
Dom. Getauft: Maria Gertraud Margarete, Tochter des Militär-Musikanten Rudolf, Franz Karl Walter, Sohn des Küsters Heber; Herbert Bernhard, Sohn des Kaufmanns Krull; Werner Ernst Hugo August, Sohn des Postassistenten Esemann. — Beerdigt: der jüngste Sohn des Kaufmanns Freytag; die Tochter des Jambollen Deibel.  
Stabs-Getauft: Ernst Friedrich Alfred, S. d. Wäders Meißner; Charlott, S. d. Hauptmann Albert; Kurt Gotzau, S. d. Kaufm. Attenhoff; Fritz Albert Bruno, S. d. Klempner. Kath. — Getauft: der Buchhalter F. A. A. Gerhard mit Frau A. M. geb. Weder-Berlin; der Dienstrecht F. D. Stephan mit Frau A. E. geb. Wählig; hier: der Stellmacher A. W. Trabant mit Frau M. geb. Albrecht. Beerdigt: die J. Z. b. Kohgerber's Sohn; die Wittwe Helene geb. Kaufmann; Silvester; abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst im Aufsatze durch Priester und Abendmahl. Diakon's Gottesdienste.

**Remarkt.** Getauft: Hermann Arthur, S. d. Wäders Meißner; Karl Otto, S. d. Wäders Meißner; Clara Maria, eine ungar. Tochter. — Getauft: der Dreher K. F. A. Rehschmid mit S. M. geb. Faust.  
**Mienburg** Getauft: Elie Frida, S. des Handarb. Brall; Fritz Rudolf Fritz, S. des Wäders Meißner; Franz Kurt, S. des Handelsmanns Hoffmann; Gertrud Frida, S. des Wäders Meißner; Ferdinand Paul Fritz, S. des Kaufmanns Wäders Meißner; Emma Ella, S. des Dreher's Meißner; Emma Ella, S. des Arbeiters Kuder. — Beerdigt: Frau Wilh. Agnes Kuder, geb. Bergbold; der Werkmeister Anton Wagt.  
**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 26. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, unsere liebe kleine **Anna** im 10ten Alter von 1 Jahr 8 Monaten nach kurzem aber schweren Leiden sanft entschlafen ist. Dies zeigen Sie bestattet an.  
**August Schmidt und Frau.**  
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr statt.  
Eine Wohnung zu vermieten und gleich zu beziehen.

Die glückliche Geburt eines **kräftigen Jungen** zeigen hoch erfreut an **Otto Laas und Frau.** Ober-Schmittler (Ober-Hafen).

**Todes-Anzeige.**  
Montag früh 8 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, **Karl Wenizke,** was hiermit selbstbestätigt anzeigen die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 3 Uhr vom Franziskaner-Kloster, S. d. S. 11, aus statt.

Eine Wohnung, Küche, Kammer, Kuche nebst Zubehör, zu vermieten und 1. Januar oder 1. April zu beziehen **Meißner 56.**

Zurückgeführt vom Grabe unserer theuren Ludwig-Liebenen können wir es nicht unterlassen, allen denen, welche uns von ihrer Krankheit unterstützt, den Satz mit zeitlichen Kranzgebenden beehrt und sie zur letzten Ruhe begleiteten, unsern innigsten Dank auszusprechen **Wilh. Rödel nebst Kindern.**

**Danksagung.**  
Zurückgeführt vom Grabe unserer theuren Entschlafenen lagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.  
**Friedrich Deibel und Kinder.** Messing, Obstd. bei Jena.

**Für Restaurateure u. Bierhandlungen.**  
Formulare zu den nach den §§ 9, 10 und 11 der mit dem 1. October 1897 in Kraft getretenen Biersteuer-Ordnung für die städtische Stadt vorgezeichneten Nachweisungen, Anzeigen und Lagerbüchern sind zu haben bei der Buchdruckerei von **Th. Rössner, Colnstraße 5.**

Deutschland.

(Wegen Majestätsbeleidigung) und Aufreizung ist der frühere Redakteur der sozialdemokratischen „Volkstimme“ in Magdeburg, Markwald, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht erkannte für jedes Vergehen auf drei Monate Gefängnis, zog aber die beiden Strafen auf ein Monat zusammen. Markwald hatte einen über die Kreisblatt- und Anstaltsveröffentlichungen der Reihenfolge noch alles aufgezählt, was diese Blätter ihren Lesern vorzeigen. Aber sehen nun die Worte „kaiserliche Verfügungen“ zwischen den Worten „Bodenverbündungen und Düngergeweben“ etc. Hierin sah das Gericht eine Majestätsbeleidigung. Der sozialdemokratische Redakteur Garbe vom „Volkblatt“ in Rastatt, der diesen Artikel nachgedruckt hatte, ist für dieselbe am Mittwoch auf drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zugleich las das Gericht aus einem Artikel über den Revisionismus heraus, daß Gewalttätigkeiten nicht nur für den Fall eines Staatsstreiches, sondern auch für den Fall einer auf gesetzlichen Wege zu stände kommenden Befreiung des Reichstages-Wahlrechts angebrocht werden.

(Wegen die Einführung von Achselklüden) auf den Offizierspaletois wendet sich eine Zuschrift von militärischer Seite in der „Königsb. Gart. Ztg.“: Wenn auch die neue Uniformänderung keine kostspielige ist, sie wird — wahrscheinlich zu niedrig — auf nur 4 Mk. veranschlagt, so ist doch begründeter Anlaß vorhanden, den kostspieligen fortwährenden Uniformänderungen, ohne die es früher auch ging, und zwar sehr gut ging, grundtätig entgegenzutreten. Der Zweck der heutigen Neuerung besteht darin, die verschiedenen Offizierschargen auch im Paletot an einem äußeren Abzeichen zu erkennen, was hieher nur bei den Generälen vermöge ihres roten Paletotfutters der Fall war. Allein dieser Zweck wird dennoch nicht erreicht, sobald sich die Offiziere im Mantel, im Umhang, dem Spenger, oder im schwarzen Kaufschul-Regenpaletot befinden, da diese Bekleidungsstücke des Sines usw. halber keine Achselklüden erhalten können. Ueberdies wird damit das Prinzip möglicher Gleichartigkeit der Offiziersuniform noch mehr durchbrochen; auch bedingen sie, wie bemerkt, eine abermächtige Vereinerung der Uniform, zumal sie, dem Regen ausgesetzt, ziemlich oft der Erneuerung bedürfen würden. Die Neuerung scheint daher, da sich ihr Bedürfnis bis jetzt weder im Kriege noch im Friedensdienst geltend machte, nur den Parolen und Rekrutenvorbereitungseierlichkeiten usw. in Berlin und Potsdam im Winter ihre Entstehung zu verdanken und sie kann nur als wenig nützlich, kostspielig, ziemlich überflüssig und unvollkommen bezeichnet werden.

(Für die Zunahme der Soldatenmishandlungen) führt ein Mann, „der mitten im Dienstbetriebe steht“, in einer Zuschrift an den „Westf. Merk.“ zwei Uebelstände an: Der eine Uebelstand ist der dauernd zunehmende, fortwährend Druck von oben, immer mehr und immer bestärkter und mannigfaltigeres zu leisten. Dieser Druck spiegelt sich wieder in der stetigen Zunahme und Vielseitigkeit der Beförderungen und Vergleichsbeschießen, wozu letztere außerdem eine die Kameradschaft und in einzelnen Fällen selbst die viel gerühmte Ehrenhaftigkeit beeinträchtigende Konkurrenz herbeiführen haben. Dieser Druck erzeugt eine sich allgemäin steigende Nervosität, die sich immer weiter nach unten hin fortplant und schließlich auf dem armen Unteroffizier in höchster Potenz stehen bleibt. Der andere Uebelstand, der mit dem ersten in Wechselwirkung steht, ist der Paradebill der Strafbücher, der weitere Druck von oben, die Strafen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieser Druck erzeugt ein die Disziplin in gefährlicher Weise untergrabendes Veruschungs- und Unterdrückungs-System.

Volkswirtschaftliches.

X Zum Streik in Krimmlschau. Das Krimmlschauer Amtsblatt ist zu der Erklärung ermächtigt, daß am 23. Dezember die Zahl der in sämtlichen beim Streik in Frage kommenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Meister, Arbeiter und Fabrikhandwerker, nach amtlichen Feststellungen 2019 Personen betragen hat. Es ist seit der Feststellung am vorigen Sonnabend also wieder eine Zunahme von etwa 100 Personen zu verzeichnen. Schließlich schreibt das Blatt noch: „Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne seitens der Industriellen herabgesetzt würden. Wir sind von zuständiger Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß dies eine grobe Lüge ist. Eine Herabsetzung der Löhne ist vollständig ausgeschlossen.“ — Ueber angebliche Erfolge des Professors Böhmert bei seinen Vermittlungsversuchen zwischen den Auskündigen und

den Arbeitgebern in Krimmlschau, die nach Meldungen als gescheitert gelten müßten, weiß die „Soz. Korz.“ mitzuteilen, man sei zu folgenden Einigungsvorschlägen gekommen: Es wird ansatz des jetzt gültigen 11kündigen und des gewünschten 10kündigen Arbeitstages ein 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>kündiger Arbeitstag vereinbart. Die Unternehmer stellen Aussicht, in einem Jahre die Arbeitszeit um eine weitere Viertelstunde zu verkürzen und vor Ablauf von drei Jahren in neue Verhandlungen mit den Arbeitern über eine Verkürzung auf 10 Stunden einzutreten. Beide Teile reichen sich die Hand zum Frieden. Maßregelungen sollen auf keiner Seite stattfinden. Die Rührung bedarf jedenfalls noch der Befähigung.

(Erhebung von Kirchensteuern. Nach der „Schles. Ztg.“ soll in dem Abgeordnetenhaus auch der von der Generalprobe angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche zur Verlage kommen. In diesem Gesetzentwurf wird den Kirchengemeinden und Verbänden die Ermächtigung eingeräumt, als Maßnahme der Umlegung der Kirchensteuern neben der Staatseinkommensteuer auch die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) heranzuziehen.

(Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien hatten, wie der „Köln. Ztg.“ aus Wien gemeldet wird, ein günstiges Ergebnis. Ein halbjähriges Preisforium bis zum 1. Juli 1904 ist unter Abänderung der Weinzolltafel gesichert.

Provinz und Umgegend.

II Halle, 25. Dez. Die städtische Baukommission beendete dieser Tage die Beratung über die Magistratsvorlage, betreffend die Errichtung großer Sammelkanäle in der Altstadt. Dieselben erfordern einschließlic der Verlegung von Gas- und Wasserrohren und Pfählungen einen Kostenaufwand von insgesamt 933 500 Mk. Dieser Betrag soll aus Anleihenmitteln gedeckt werden, damit die spätere Generation auch noch daran partizipiert. Die Pflasterung soll in stach gelegenen Hauptverkehrsstraßen mittels Asphalt, in etwas steil anstehenden Straßen mittels aufstrahlemten Hartbock und in flacheren Straßen mittels besofferten Steinen erfolgen, gleichwie dies in anderen Städten (Leipzig) mit Erfolg angewendet worden ist. Die städtische Finanzkommission dürfte sich diesem wahlverwogenen Plane anschließen. Die Kanalarbeiten werden, da viel Hindernisse zu beseitigen sind, mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

II Halle, 28. Dez. Eine späte, aber verdiente Auszeichnung ist nach der „Halle. Ztg.“ dem Arbeiter Ferdinand Herrmann in Halle-Trotha, beschäftigt in der Nagelhies Brennerlei dortselbst, am Weihnachtstefte zuell geworden, nämlich das Eiserne Kreuz 2. Klasse für Tapferkeit vor dem Feinde. Herrmann hat die Feldzüge 1866 und 1870/71 als Pionier mitgemacht und sich bei Toul, als es hieß, Freiwilliche vor, um eine von den Franzosen gelegte Mine an der Eisenbahnbrücke zerstört werden sollte, ausgezeichnet. Mit der gedachten Auszeichnung ist auch die Erhöhung der Invalidenpension von 18 auf 33 Mark pro Monat verbunden, was dem alten Veteranen gewiß recht zu statten kommt.

II Halle, 28. Dezbr. Die Krankenpflegerin Martha Herrmann hier ist ihren qualvollen Leiden, die sie sich durch Verbrennen beim Anzünden des Weihnachtstbaumes zugezogen, erlegen. — Von einem Herzschlag betroffen wurde auf der Straße die 84 Jahre alte Witwe Karoline Grohmann hier; auf dem Transport nach der Klinik mittels Krankenwagen verstarb sie. — Ein Apotheker M. hier wurde gestern abend in seiner Wohnung in fast leblosom Zustande vorgefunden. Wie es heißt, soll er eine zu starke Dosis Morphinum zu sich genommen haben. Bald nach seiner Entlieferung in die Klinik ist er verstorben.

II Weimar, 27. Dezbr. Am Mittwoch abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde auf den Inhaber der Thüringer Dohzentrale Dr. Wernsdorf ein Raub-anfall verübt. Der Täter, ein Pole namens Grochla, Kreis Jaberz, scheint mit dem Kaufher im Einverständnis gewesen zu sein. Der Kaufher, ebenfalls ein Pole, einloch mit dem Verbrecher, wurde aber noch am selben Abend verhaftet. Der Verbrecher entkam. Er ist 1,70 m groß, schlank, blond und trägt einen starken langen Schnurrbart und etwas Spitzbart. Bekleidet war er mit einem dunklen Winterjackett, einem schwarzen Beinkleid, halblangen Stiefeln und einem grünen Hut.

II Gildburgshausen, 28. Dez. Der Herzog von Meiningen hat der hiesigen, zur Aufnahme von Gristeskranken aus Sachsen-Meiningen, Sachsen-Ruburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt bestimmten Irrenpfleganstalt ein Gesellschaftshaus erbauen lassen, dessen Kosten von 80 000 Mark der Herzog

persönlich gedeckt hat. Der städtische Bau ist zu Weihnachtsnach nach vorausgegangener Einweihung seiner Bestimmung übergeben worden.

II Weichau, 24. Dez. Die Diensträume der hiesigen Bahnagenur, die schon früher einmal ausgeplündert wurden, sind in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch wieder von einem Langfinger besetzt worden, der es jedenfalls auf die Kasse abgesehen hatte. Der Dieb hatte das Fenster zum Wartesaal zerrammert und war eingestiegen. Dann hatte er das Fenster des Fahrkartenschalters geschlagen und hatte nun die Tür zum Dienstraum geöffnet. Der Agent fand gestern früh den Fahrkartenschalters erbrochen und den Geldschrank beschädigt. Geld oder Wertgegenstände werden nicht vermisst, nur einige geringwertige Dinge. Die Tischlampe des Agenten lag zerbrochen am Boden, außerdem viele abgebrannte Zündhölzer.

II Mühlhausen, 27. Dez. Kürzlich wurden auf Anordnung der Kgl. Staatsanwaltschaft zu Genui Beschäftigter der hiesigen Dreifrankenkasse I beschlagnahmt. Die Maßnahme soll mit Untersuchen zusammenhängen, welche bereits einige Zeit zurückliegen und neuerdings ans Tageslicht gekommen sind.

II Vom Eichsfelde, 28. Dez. Der Tabakbau auf dem Unterhochfelde geht immer mehr zurück. Auch in diesem Jahre ist erheblich weniger Tabak angebaut worden als im vergangenen Jahre. Dazu kommt, daß im Sommer viele Tabakplantagen durch Hagelschlag verunkelt wurden. Der Tabak, einst ein flotter Handelsartikel unserer Gegend, wird jetzt mit Preisen bezahlt, die den Anbau nicht mehr als rentabel erscheinen lassen.

II Wernigerode, 27. Dez. Der Verkehr hielt sich hier während des Festes in mäßigen Grenzen. Es fehlte der zu einer festlichen Schlittenfahrt nötige Schnee. Der Boden fests bedeckten Himmel war auch vom Verkehr nicht zu sehen. Am dankbarsten war ein Besuch der Steinernen Renne. An den Felsen, die zumest eine spiegelglatte Glasur von Eis hatten, hingen unzählige wie Treppsteingebilde aussehende Eiszaden. Die hohen Fichten waren mit Raubbiss bedeckt; über ihre Gipfel zogen leichte Nebel hin. In der Nacht zum Sonntag trat fester Schnee ein, so daß Ausflüge zu Fuß am Sonntag erst erschwert waren.

II Eisenach, 27. Dezbr. Als die Ehefrau des Maurers Schall mit den Vorbereitungen zur Wäsche beschäftigt war, setzte sie ihr 5 Jahre altes Kind, um es zu erwärmen, auf den Drost des Waschtisches, in dem die Wäsche brodelte. Der Drost rutschte in dessen aus seiner Lage, das Kind fiel in die kochende Masse und verbrühte sich die Beine derart, daß es alsbald an den Folgen starb.

II Göttingen, 24. Dez. In der verflochtenen Nacht wüthete hier ein Großfeuer, wie wir es seit Jahren nicht erlebt haben. Kurz nach 2 Uhr ertönte Feuerlärm. Die Gebäude des Hotels „Englischer Hof“ an der Büdenstraße und am Ritterplan brannten und das Feuer breitete sich großartig und energischen Eingreifen der Feuerwehr rasch aus, so daß nach kurzer Zeit der hintere Saal des Vorderhauses und das ganze große Saalgebäude am Ritterplan, ein erst im Jahre 1899 errichteter Neubau, in Flammen stand. Das wundervolle Restaurant, der schöne Raum seiner Art in unserer Stadt, und der prächtige große Ballsaal sind völlig ausgebrannt, die nächsten Mauern ragen in die Luft. Die Gebäude des Hotels sind bei der Gothaer Versicherung versichert, der verursachte Schaden an Gebäuden allein beträgt über 300 000 Mark.

II Leipzig, 27. Dez. Zu der Wassenkündigung der Leipziger Kassenärzte wird noch geschrieben: Nachdem die Verhandlungen zwischen der Leipziger Dreifrankenkasse und den Kassenärzten — die Ärzte verlangen bekanntlich freie Arztwahl und eine wesentliche Erhöhung des Honorars — an der völlig absehenden Haltung der Kasse, welche nur 1 Mk. Erhöhung der Pauschale pro Mittel und Jahr zugestehen wollte, gescheitert sind, haben die ärztlichen Bezirksvereine für Leipzig-Stadt und Leipzig-Land die Erklärung abgegeben, daß sie an den Forderungen der Ärzte unbedingt festhalten und die Kündigung der Kassenverträge auf den 1. April 1904 für angezeigt erachten. Der Beschluß wurde mit allen gegen nur eine Stimme gefaßt. Es werden also am 31. Dez. sämtliche Ärzte der Leipziger Dreifrankenkasse bis auf einen ihre Verträge kündigen. Schon vor zwei Jahren war es zu einem ähnlichen schweren Konflikt zwischen Kasse und Kassenärzten gekommen, nur daß damals die Kündigung auf die kurze Frist vom 31. März auf den 9. April erfolgte, und die Kasse plötzlich ohne Ärzte war.

II Leipzig, 28. Dez. Ein großes Brandunglück hat sich gestern nachmittag in der zweiten Stunde in der Wohnung des Bierfahrers August Stende in L-Lindenau, Demmeringstraße 10, 1. Etage, zugetragen. Es ist hier dem Feuer ein junges

... zum Dyster gefallen. Die  
dem Manne nach der im Erdviertel  
genen Arbeitsstelle Essen getragen und hatte während  
der Zeit ihrer 5 1/2 Jahre alten Sohn Walter und  
ihre 3-jährige Tochter Emilie Emma allein zurück-  
gelassen. In der Küche, in welcher sich die beiden  
Kleinen befanden, ist nun Feuer entzündet, wobei  
das Mädchen so schwere Brandwunden am ganzen  
Körper davontrug, daß es auf der Stelle verstarb,  
während der Knabe nur vom Rauche bedäufet wurde  
und bald wieder zu sich gebracht werden konnte. Als  
Hausbewohner die Tür zu der Wohnung durch  
einen Schlosser öffnen ließen, fanden sie das Mädchen  
noch brennend vor der Küchentür vor. Als man das  
Feuer gelöscht hatte, war die Kleine schon verschieden.  
Wie das Feuer eigentlich heraufgekommen ist, war  
mit Sicherheit nicht festzustellen. Man fand in der  
Küche nur die Gardinen heruntergebrannt.

### Localnachrichten.

Merseburg, den 30. Dezember 1903.

Auf die Bekanntmachung des Kaiserlichen Post-  
amts im heutigen Inseratenteil, betr. den von heute  
an im Postgebäude zur Aufstellung kommenden Brief-  
einwurf für Ost-, Berliner und auswärtige  
Sendungen machen wir auch an dieser Stelle noch  
besonders aufmerksam.

Förderung des Vogelschutzes durch die  
Staatsregierung. Das königlich preussische  
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten  
hatte im vorigen Jahre die Regierung zu Merse-  
burg veranlaßt, Verlesche Nistkästen im Interesse  
des Vogelschutzes in bestimmten, durch Insekten ge-  
fährdeten Forstbeständen, in denen bisher Spechte,  
Meisen und Stare nicht oder nur vereinzelt brüten  
konnten, anzubringen, um diese Vögel dadurch heimlich  
zu naden. In diesen Vögeln wollte man sich zu-  
gleich treue Mitarbeiter in der Verjüngung von Wald-  
schädlingen, wie Kanne, Kiefernspanner, Kiefernblatt-  
wespe, Florenle, Kiefernprozessionspinner, Eichentrieb-  
wicker u. a. schaffen. Es wurden daraufhin im  
Frühjahr 1903 tausend Verlesche Nistkästen, einige  
Futterglocken und zwei Futterhäuser in Forsten des  
Regierungsbezirks Merseburg angebracht. Nach einer  
Veröffentlichung des Ministeriums wurden nach den  
vorgenommenen Untersuchungen in der zweiten Hälfte des  
Mai und im letzten Drittel des Juni in den tausend  
Kästen 451 Brutten gezählt. Nachweislich zweimal  
benutzt sind 42 Kästen. Nach dem übereinstimmenden  
Urteil der beiden mit den Verleschen betrauten Ober-  
förster geben jedoch beide Angaben nicht die wirkliche  
Besatzhöhe an, da sichere Kennzeichen vorliegen, daß  
zuerst der zweiten Untersuchung schon eine Anzahl  
Gebirde ausgeflogen waren. Die zweite Untersuchung  
wurde demgemäß für die Provinz Sachsen schon in der  
ersten Junihälfte vorgenommen werden. Den größten  
Anteil an der Besetzung der Kästen hatte die Sokol-  
meise, in zweiter Linie kam die Blaumeise, dann die  
übrigen Meisen; in der Nähe der Forsthäuser waren  
Stare besonders vertreten, Trauerspielfänger, Baum-  
läufer, Baumperlitz fanden sich vereinzelt vor. Auf-  
fallend war es, daß die Meisen die Kästen B. sechs  
bis acht Meter hoch anzubringen) bevorzugten. Das  
Gesamtergebnis befriedigt durchaus. Ebenso haben  
sich die Futteranlagen bewährt, besonders das Futterhaus.

Einjährig-Freiwillige beim 4. Armeekorps  
büren am 1. April 1904 einziehen das 66.  
Infanterie-Regiment in Magdeburg und das 3. Bat.  
des 36. Infanterie-Regiments zu Halle.

Auf der Halleschen Straße brach gestern nach-  
mittag die Hinterröhre eines beim Eisenbahn beschaf-  
tigten ländlichen Wagens, den sein Besitzer jedenfalls  
stark überladen hatte. Das Gefährt mußte der  
Reparaturwerkstatt überlassen werden.

Bei der am Montag in der benachbarten Trebnitzer  
Feld für abgehaltenen letzten Treibjagd vor Ablauf  
der Jagdperiode wurden von 20 Schützen 52 Hasen  
zur Strecke gebracht.

Seit Montag früh ist die Eisernie auf  
unserm Gießerwerk im Gange. Eine große  
Anzahl Wagen befördern die glühenden Massen,  
welche von Arbeitern am Ufer in Gestalt großer  
Schöpfen auf das Trockene gezogen und hier in  
handliche Stücke zerhackt werden, nach den Kellereien  
der Bergwerk Dampfbrauerei, wo sie zu kleinen  
Eisergüssen aufgeschichtet werden. Die Eisernie ver-  
schafft alljährlich auf längere Zeit zahlreichen Leuten  
Arbeit und Verdienst.

Der Automobilverkehr von Leipzig  
Lindenu nach Merseburg und umgekehrt war  
während der Feiertage fast allen Funktionen fast in An-  
spruch genommen. An den Haltepunkten umhand  
immer ein zahlreiches Publikum das neue Gefährt  
und oftmals konnten überhaupt nicht alle Passagiere  
befördert werden. Selbst im Lindenuer Straßenbahn-  
verkehr machte sich während der Feiertage Ankniff  
und Abfahrt der Motorwagen bemerkbar.

Die gestrige Nacht brachte uns innerhalb der  
Stadt 10 Grad Celsius unter Null. Außer-

halb der Stadt wurden noch 2 ... Kälte  
mehr beobachtet.

### Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

g. Collenbey, 28. Dezbr. Die Nachfrage  
nach Feuerungsmaterial auf den Gruben der  
Umgebung war eine recht lebhaft. Napfpreßsteine  
werden auf Grube Hermine Henriette I bei Osendorf  
nur nach vorhergehenden Abschlüssen, bei denen  
größere Posten in Frage kommen, verabsolgt, sodas  
Einzelnwünsche nicht berücksichtigt werden können.  
Briketts werden jedoch nach wie vor pro Zentner  
50 Pf. abgegeben. Auf Grube 496, vom Rittergut  
Döllnig gehörig, kommen Napfpreßsteine nicht mehr  
zum Verkauf. Brikettpressen sind hier nicht im Betriebe.

g. Kapitz, 28. Dez. Die schon besuchte Frau  
Landwirtin Röhre im nahen Lohau hatte das Un-  
glück, mit einem Topfe Kartoffeln zu Falle zu  
kommen, so daß sie sich nicht wieder zu erheben ver-  
mochte. Die ärztliche Untersuchung ergab eine Aus-  
fugung des Armes und Beines, sodas die Bedauerns-  
werte, nachdem ihr der erste ärztliche Beistand geleistet  
war, nach einer halben Heilanstalt übergeführt  
werden mußte. — Die Feldarbeiten sind während  
des ganzen Sommers in den umliegenden Feldmarken  
in ziemlich bedeutender Weise betrieben worden und  
werden neuerdings noch fortgesetzt, indem es die  
Langfinger bei der herrschenden Futteralamität auf  
die in den Mieten untergebrachten Rüben, Kartoffeln  
und Rübenschnitzel abgesehen haben. Den Beamten  
ist es gelungen, teils die Täter direkt abzufassen,  
teils dieselben des Diebstahls zu überführen.

g. Endorf, 24. Dez. Der Dachbeder Philipp  
aus Querfurt stürzte gestern nachmittag von einem  
Dache und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß  
er in das Krankenhaus nach Göttingen gebracht werden  
mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

g. Freyburg, 23. Dez. In Kirchsehdungen  
stürzte die 74-jährige Frau Reinhold aus dem  
Fenster und war tot.

g. Ebersroda, 29. Dez. Vor einigen Tagen  
wurde hier selbst ein beim Deponom Habenstein in  
Dienst stehender Knecht durch den Gendarm Altens-  
burg aus Mitleiden verhaftet und in das Amtsgericht  
in Freyburg abgeliefert, von wo er gleich ehen durch  
denselben an das Amtsgericht in Halberstadt überführt  
wurde. Der Verhaftete, Arbeiter Wilhelm Schneider  
aus Br. Börnick, hat im August d. J. den Arbeiter  
Tegeer erschlagen und dessen Vater durch Messerische  
schwer verletzt. Schneider wurde wegen dieser Tat  
verhaftet und in das Gerichtsgefängnis zu Egeln  
gebracht, von wo er entpflanzt und unter falschem  
Namen sich herumtrieb und schließlich in Ebersroda  
in Arbeit trat, wo ihn sein Schicksal erhellte. Schneider  
war ein ganz gefährlicher Patron und hatte bereits  
Gefängnis und Zuchthaus zu mehreren Malen  
hinter sich.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 130 Jahren, am 30. Dezember 1773, ist der  
bekannte preussische General der Kavallerie K. v. Borstell  
geboren. Er trat sich bereits 1793 hervor und hielt 1806  
als Major der Garde bei Corps auf dem Rücken von Jena  
den nachdrängenden Feind ab. Nach dem Friedensschluß  
war er Mitglied der für die Reorganisation des Heeres  
eingesetzten Kommission und 1811 Kommandeur der  
pommerischen Brigade. Eifrig patriotisch und energisch  
trat er im Februar 1813 eigenmächtig den Kommando nach der  
Eber, an, nahm an dem Treffen von Mödern teilwollen  
Anteil und entschied durch sein rechtzeitiges Eingreifen die  
Siege von Großbeeren und Dennewitz. Auch 1814 und 1815  
hat er sich rühmlich ausgezeichnet. Im letzteren Jahre geriet  
er mit Wlischer in Konflikt, führte eine Ordre desselben nicht  
aus und wurde vom Kriegsgericht zu 4-jähriger Festungshaft  
verurteilt, aber bald begnadigt. Später war er kom-  
mandierender General in Königsberg und Coblenz, 1840  
nahm er Abschied und 1844 starb er.

### Wetterwarte.

Vorausichtliches Wetter am 30. Dez. Meist  
heiteres, trockenes Wetter mit ziemlich strengem Frost.  
Stellw. Nebel. — 31. Dez. Vorwiegend heiter,  
trocken, strenge Kälte. Vielfach Nebel.

### Geschichtsverhandlungen.

Forbach, 28. Dezember. Der Forbacher Zeitung  
zufolge hat der Kaiser das kriegsgeschichtliche Urteil gegen  
Leutnant Wille vom 11. November d. J. auf Dienst-  
entlassung und 6 Monate Gefängnis unterm 23. Dezember  
ungemildert bestätigt.

Wegen Mißhandlung von Untergebenen in  
über 500 Fällen wurde von Kriegsgericht in Wilsberg  
a. d. Warth der Unteroffizier Finckel vom 159.  
Infanterie-Regiment zu ein Jahr Gefängnis verurteilt.

### Vermischtes.

Die Schredenstat eines Wagnissingen in  
der Weichenschach. Schandig einer granzuckigen  
Schredenstat war in der heiligen Nacht die Diensthölde  
Gasthof „Zum Frankenkranz“ an der Raupner Straße  
in Dresden-Kaufstadt. Dort hatten nach zwei Damen,  
die Gräfinnen Goezen aus Berlin (nach den „Leipziger  
Neuesten Nachrichten“ aus Götting), einen Kampf auf Leben  
und Tod mit einem Wagnissingen zu bestehen. Die ge-  
nannten Damen, die eine im Alter von 63 Jahren, die andere  
57 Jahre alt, waren am Mittwoch zum Besuch des Oberst-

Leutnants Bentze in Dresden eingetroffen. Die  
Zimmer im Hause des Oberstleutnants waren infolge an-  
weiligen Besuchs bereits belegt, und so sah der Oberstleu-  
tant sich gezwungen, seine Verwandten, die beiden Gräfinnen,  
Hedwigsholten Gasthof einzuarbeiten. Am heiligen Ab-  
ende hatten die beiden alten Damen der Wagnissinger im Haus  
des Oberstleutnants besagnot, was dann gegen 10 Uhr  
in ihren Gasthof zurückgeführt und gleich darauf zur Ruhe  
gegangen. Ebenfalls im Hedwigsholten Gasthof wohnte seit  
Mittwoch vor dem Feste der aus Hannover gebürtige  
Student der Rechte Hans Gähde, der zum Besuch  
seiner Großmutter, der in Dresden-Kaufstadt wohnenden Ge-  
heimrätin Gähde eingetroffen und, da das Haus der Groß-  
mutter ebenfalls überfüllt war, auch bei Wagniss unter-  
bracht worden war. Der 22 Jahre alte S. a. e. a. hatte  
Feste der alten Geheimrätin den heiligen Abend verbringt  
zu dem gegen 11 Uhr in den Gasthof zurück-  
gekehrt hatte er gar nicht, denn er gehörte zu den Ver-  
sammlern. Sein Zimmer lag unmittelbar neben demjen-  
igen der Gräfinnen Goezen, die ein gemaltes Schloßzimmer  
nutzte. Um die vierte Morgenstunde nun erlegte ein  
grauhafter Senne. Ein unruhiger Gepolter und Gestra-  
che Gasthofs hatte die Frau des Besizers aus dem Schlafe gerüttelt.  
Sie wachte ihren Mann, und dieser stürzte nun, nichts Gutes  
ahnend, fast unbekleidet in den zweiten Stock. Hier bot sich  
ihm ein fürchterliches Bild. Die in das Schlafzimmer der  
Gräfinnen führenden Tür stand angelehnt offen, die Tür-  
schlinge war zertrümmert und die der Tür zum Schloß  
glühend stehende Wachsformel zur Seite geschoben.  
Aus dem Schlafzimmer heraus ertönte laute Hülfe-  
rufe, und als der Gastwirt nun eilfertig ein Stieghölzchen an-  
zündete, sah er zu seinem Entsetzen, daß ein Mann im Nach-  
gewände auf der älteren Gräfin saß, während die Schwelmer  
vor Angst und Entsetzen bewußtlos gemordet war. Der  
Mann — es war der Oberstleutnant Gähde — hatte ein blaues  
Faltenhemd in der Faust und hatte seinem Ober bereits  
die Schlinge begehrt, als Wagniss sich von hinten auf den  
Studenten der Rechte Wagniss befand, der sich nicht  
Nun begann ein Ringen auf Leben und Tod. Der Wagniss-  
sinnige hatte den Besizer mit fürchterlicher Gewalt am Genick  
gefaßt und schloste ihn nun aus Fenster, um Denbold aus  
dem zweiten Stock auf die Straße zu schieben. Verwehrt  
wurde ihm der Mann, und noch gerade zu rechter Zeit erschien  
die Gattin Denbolds nebst dem Oberleutnant aus dem Schan-  
platz, um ein schweres Unglück zu verhindern. Denbold war  
inzwischen aus äusserer Erschöpfung, seine Frau blutete, denn im  
Kampfe hatte der Wagniss die ihm den linken Finger der  
rechten Hand sammt abgetrennt. Auf's neue begann der  
Kampf. Frau Denbolds, der Oberleutnant, der Gastwirt selbst  
und die Gräfinnen griffen nun mit vereinten Kräften den  
Wagniss an. Man rief zudem aus den Fenstern um  
Hilfe, und nun erschien, von dem Geöße herbeigekollt, ein  
Schwärm auf dem Schanplatz der nächsten Schredenszene.  
Eine Polizeipatrouille wurde außerdem noch herbeigekollt, und  
nun erst gelang es, den Wagniss, der sich immer wieder  
auf seine Gegner stürzte und dem der Schan vor dem  
Wagniss, zu überwinden und ihn zu binden. Der Un-  
glückliche wurde dann in Sicherheit gebracht. Wagniss  
sollte früher bei ihm nicht vorgekommen sein, doch sollen  
Bewandte einen Grad des Irrsinnig sein. Bei dem Studenten  
ist die Zucht ursprünglich zum Ausdruck gekommen, denn am  
heiligen Abend sind nicht die geringsten auffälligen Anzeichen  
an ihm bemerkt worden. Die Schredenstat des Wagnissingen  
hat auf alle Beteiligten einen fürchterlichen Eindruck hinter-  
lassen. Die beiden Gräfinnen liegen krank darnieder.

(Zum Eisenbahnunglück in Penninghanten.)  
Zu dem bereits gemeldeten Eisenbahnunglück bei Connelshöhe  
in Penninghanten wird noch berichtet, daß 60 Personen  
aus Leben kamen, meist ausländische Arbeiter; 60  
Personen wurden verletzt, 150 Passagiere,  
die sämtlich infolge der Geschwindigkeit verunglückten. Der  
Zug fuhr mit einer Geschwindigkeit von 90 Kilometer in der  
Stunde. Die Lokomotive und drei Personenzüge rollten  
einen steilen Abhang hinunter und brachen in einen Rebenfeld  
des Osts. Ein großer Teil der Passagiere wurde durch den  
entweichenden Dampf verbrüht.

Dem Verleger des Romans „Aus einer  
kleinen Garnison“ sollen in den letzten Wochen aus  
nicht weniger als fünf holländischen und russischen Garnisonen  
des Reiches und zwar aus Ostpreußen und Unteroffiziersstellen,  
Manuskripte zur Deudlegung zugegangen sein. Die Per-  
sonen und Beschäftigte der betreffenden Garnisonen in eigen-  
tümlicher Weise schildern.

(Auf einer vom Ufer Isgeriffenen Eis-  
scholle) sind bei der Aufstellung Finckel bei Wapla über  
100 Fische ins Meer fortgetrieben worden.

(Aus dem Söllental) (Route Donauwinger-  
Friedung) kommt die Nachricht, daß der bekannte Hirs-  
schützler zusammengefallen ist und infolge seiner  
Verletzung der Hüften, der Hüften, der Hüften, der Hüften,  
Personenverleer wird durch Unfälle an der Unfallstelle  
erhalten. Der Hirschsützer selbst fand sich unweit  
der Station Hölzfeld, dem wüsten und engsten Teil des  
Söllentals; die Fellen beider Talwände treten sehr nahe zu-  
sammen. Auf hohem Fels bezieht ein höherer Hirsch die  
Stelle, an welcher der Sage nach ein Hirsch den Sprung auf  
den gegenüberliegenden Felsen gemacht haben soll.

(Eisenbahnunglück.) Sonnabend Abend stießen in  
der Nähe von Galt. Paris, sechs Meilen von Grand  
Raid (Mörsen) entzweit, zwei Personenzüge zusammen.  
Nach Auslagen der Bahnbekannteten wurde der Unfallort  
dadurch verurteilt, daß der bestige Wind die Signalampen  
auslöschte. Zwei Lokomotiven und mehrere Wagen wurden  
zertrümmert 18 Personen sind tot, 31 verletzt.

(Siebenfacher Mord.) In Semlin wurde am  
Mittwoch zwölf Uhr mittags ein fürchterlicher Mord der  
Familie des Rentiers Davidowitsch verübt. Sieben Per-  
sonen sind tot, darunter der Vater und die Köchin. Zwei  
Personen sind schwer verletzt. Zwei der Tot verheiratet.  
Der Schandig der ereignissen Tat liegt im Stadtzentrum,  
gegenüber dem Handelsministerium.

(Feldmarschall-Leutnant Josef von Lator)  
ist zu Wien am Montag im Alter von 84 Jahren ge-  
storben. Er hatte 1864 bis 1867 die Erziehung, den  
Unterricht und die militärische Ausbildung des Kronprinzen  
Rudolf geleitet und erwarb sich das besondere Vertrauen des  
Kaisers, der ihm sehr sehr zugewandt blieb. Schon früher war  
Lator als Hilfspolizeuant Vertrauensmann des Kaisers gewesen.  
Er wurde von diesem mit zahlreichen Missionen betraut. Als im  
August 1868 Kaiser Franz Josef den letzten Besuch machte,  
schickte Wagniss von Wagniss zur Teilnahme am Franzfurter  
Festtag zu bewegen, schickte er Lator mit einem Hand-  
schreiben an den König nach Berlin. Dieser antwortete aber  
ablehnend. 1864 war Lator Berichterstatter des Kaisers in  
Schleswig-Holstein über die Leistungen der preussischen Truppen.

... (A Brand) geleitet in einer Fahrt zu Wolfenbüttel ...  
 ... (Einwachtsgesellschaft am Katterhof) ...  
 ... (Sprechtliche Berichte über das Elend im Norden der Kapkolonie) ...  
 ... (Der Feiertagslandbau als Brandstifter) ...  
 ... (Ein Bild entsehrlicher Verkommenheit) ...

... (Die Untersuchungen entfällt, welche von ...)  
 ... (Kaubanfall auf dem Hauptpostamt) ...  
 ... (Das Schiff der Schiffbrüchigen) ...  
 ... (Das Schiff der Schiffbrüchigen) ...  
 ... (Das Schiff der Schiffbrüchigen) ...

... (erklärte jüngst, daß er folgende Ziele ...)  
 ... (Kassel, 28. Dez. In das Kontor einer Seidenfabrik ...)  
 ... (Rom, 28. Dez. „Giornale d'Italia“ meldet ...)  
 ... (Santo Domingo, 28. Dez. (Agence Havas) ...)  
 ... (Washington, 28. Dez. (Mitteilung des Reuterschen Bureau) ...)

**Neueste Nachrichten.**

... (Kassel, 28. Dez. In das Kontor einer Seidenfabrik ...)  
 ... (Rom, 28. Dez. „Giornale d'Italia“ meldet ...)  
 ... (Santo Domingo, 28. Dez. (Agence Havas) ...)  
 ... (Washington, 28. Dez. (Mitteilung des Reuterschen Bureau) ...)

**Produktenbörse.**

... (Weizen 1000 kg Dez. 163,50, Mat 168,25 ...)  
 ... (Roggen 1000 kg Dez. —, Mat 135,50 ...)  
 ... (Hafer 1000 kg Dez. —, Mat 128, — ...)  
 ... (Mais 1000 kg unter loco Dez. 106,26, —, Mat ...)  
 ... (Rübsen 100 kg loco Dez. 46,80 Mat 47,30 ...)  
 ... (Speiseöl 7er loco —, —, Mat ...)  
 ... (ungeachtet der seitern amer. fassenden Berichte ...)

**Anzeigen.**

Hier stellen wir die Redaktion den ...  
 ... (Familien-Nachrichten) ...

**Todes-Anzeige.**

Sonntag Nacht 1/12 Uhr verstarb nach ...  
**Ferdinand Wahlmann**  
 in seinem vollendeten 79. Lebensjahre, was ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Todes-Anzeige.**

Nach Gottes unerforchtlichem ...  
**Rudolf Meyer**  
 in seinem 60. Lebensjahre. Schmerzens ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Todes-Anzeige.**

Hiermit lagen wir für die liebevollen ...  
**Franz Henkel**  
 in seinem 60. Lebensjahre. Schmerzens ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Todes-Anzeige.**

Heute nachmittag 2 1/2 Uhr erlitt Gott von seinen ...  
**Franz Bielig**  
 in seinem 24. Lebensjahre. Allen lieben ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Geldmiser Klaffenbach.**

Für die Liebe und Teilnahme beim ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Dank.**

Hindefelheit vom Grabe meines ...  
**Anton Vogt**  
 können wir es nicht unterlassen, unsern ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Mutliches.**

Nach Beendigung auf die in den §§ 25 ...  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Bekanntmachung.**

Zum Zwecke schleuniger Abwicklung ...  
**Karl Friedrich Hartmann**  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Ungel.**

**Ernst Schurz**, Dom 5.  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Kleiner Saden mit Wohnung und**

**Ernst Schurz**, Dom 5.  
 ... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Rischer, Obernstraße 6 I.**

... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Bewegshaber für ein treuhaltenes Logis für**

... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

**Familienwohnung zu vermieten u. April zu**

... (die trauernden Hinterbliebenen) ...

abmigung ist von jetzt ab  
und 1. April zu beziehen  
**Unterallenberg 16.**  
Stube und Küche zum 1. Januar oder  
1. April zu beziehen  
**Soanlstraße 14.**  
Eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Kammern  
nebst allen Zubehör ist zu vermieten und  
sofort oder 1. April zu beziehen

**Breitstraße 13.**  
Barriere Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern,  
Küche nebst Zubehör und Garten, kann am 1.  
April von ruhigen Mietern bezogen werden.  
Näheres in der Exped. d. Bl.

**Krautstraße 11** Barriere-Wohnung sofort  
zu vermieten und 1. April 1904 zu beziehen  
Näheres **Neuschloßstr. 2 a.**

**Lindenstrasse 11**  
ist die obere Etage, aus 9 Räumen mit Bade-  
zimmer bestehend, mit Reparaturen u. Zubehör  
aus-Einstimmung, zu vermieten und 1. Juli  
event. früher zu beziehen.

**Dom Nr. 11**  
ist eine Wohnung für 315 Mark und eine zu  
160 Mark zu vermieten und 1. April zu be-  
ziehen. Näheres im Laden.

**Weipenheerstraße 29** ist die  
**II. Etage,**  
bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, Küche  
und Zubehör, zu vermieten und am 1. April  
1904 zu beziehen **Myllus, Beerstraße.**

Eine Wohnung sofort oder später zu be-  
ziehen. Preis 26 Taler.  
**Cheerbreitstraße 15.**  
Ein Logis ist zu vermieten und kann sofort  
oder 1. April bezogen werden

**Sioental 11**  
1 oder 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und  
Zubehör zu vermieten und 1. Januar oder  
1. April zu beziehen **Seigigerstr. 79.**  
Kleine Wohnung sofort oder später zu be-  
ziehen **Seigigerstraße 79.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben,  
2 Kammern, Küche und Zubehör, an ruhige  
Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen.  
Zu erfragen **Braunstraße 6.**

Eine Stube nebst Kammer und Zubehör  
für 66 Mark ist zu vermieten und 1. April zu  
beziehen.  
**W. Hirschfeld, Hälterstraße 11 a.**

Eine freundliche Wohnwohnung, **Teichstraße**  
**10 a,** 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und  
reichlichem Zubehör, ist zu vermieten und  
1. Januar oder April 1904 zu beziehen.  
Beschichtigung von 3-5 Uhr nachmittags.

**Logis-Vermietung.**  
**Georgstraße 4** ist eine Wohnung, be-  
stehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u.  
Zubehör, an ruhige Mieter sofort zu vermieten  
und 1. April 1904 zu beziehen. Zu erfragen  
**Markt 35.**

Eine Wohnung zu vermieten und 1. Jan  
beziehb. **Hofental 16.**  
**Eine Wohnung**  
von 4 bis 5 Zimmern wird zum 1. April ge-  
sucht. Offerten unter **P R** an die Exped.  
d. Blattes.

**Wohnung.**  
Beamtler sucht zum 1. April eine Wohnung  
im Preise bis zu 400 Mk. Offerten mit näh.  
Angaben bitte unter **E M 46** in der Exped.  
d. Bl. niederzulassen.

Gesucht zum 1. April 1904 anständige  
Wohnung: 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche und  
Zubehör. Angebote mit Preis unter **E R 38**  
an die Exped. d. Bl.

**Eine Wohnung**  
bis 3-5 Taler von arbeitsfähigen Leuten zum  
1. April zu beziehen gesucht. Offerten unter  
**Z K** an die Exped. d. Bl.

1 Wohnung zum Preis von 300-400 Mk.  
zum 1. April 1904, möglichst in der Land-  
städterstraße, deren Nähe oder umweit des Bahnhofs  
von ruhiger, kleiner Familie gesucht. Off.  
unter **E S** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zum 1. April wird gesucht im südlichen  
Teil der Stadt bis zum Markt in ruhigen  
Haus:  
**eine Wohnung**  
mit 3 bis 4 Stuben, Küche und Zubehör.  
Gefl. Anerbieten unter **J 36** bis 2. Januar,  
früh, nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

**Möblierte Zimmer**  
und Wohnungen mit und ohne Pension auch  
auf Tage und Wochen **Dammstraße 7.**

**An- u. Verkauf**  
von Geschäften und Grundstücken aller Art.  
**Weber & Co., Halle a. S., Lebzigerstr. 53.**

**Biertreber**  
hat abzugeben  
**Bürgerl. Brauhaus.**  
Eine neue Kommode  
zu verkaufen **Gotthardstr. 21.**

**Gersten - Stroh**  
verkauft **Eduard Klaus.**  
Ein schweres, brauchbares  
**Arbeitspferd**  
verkauft **Sülze** in Wilmshöfen.

Eine neuwägen de Kuh  
mit dem 3 Kalbe  
ist mit oder ohne Kalb zu ver-  
kaufen **Frankleben, Brechtstr.**  
18.

Eine Kuh mit Kalb  
steht zu verkaufen  
**Zscherben 9.**

Ein guter Zughund  
billig zu verkaufen bei  
**Alfred Garbe, Ebergau.**

**Edten Düffeldorfer Bank**  
von den Hofkellern Herren Sellens, Win-  
beck und Mehaus.  
hochfeinsten Astrachaner Kaviar,  
Beluga-Molossol,  
Strassburger Gänseleber-Pasteten,  
frische holländer Austern,  
russischen Salat,  
frischen Ananas

empfiehlt **G. L. Zimmermann.**  
**A. Wagners**  
**Schwamm - Stalengeföhlen,**  
D. R. P. sind bei jeder Winterung unent-  
schädlich, halten den Fuß stets warm u. trocken.  
Zu haben in allen Größen bei

**Wilh. Grosse, Breitstr. 5.**  
**Massage, Blutreinigung**  
behandelt bei strengster Disziplin. (auch außerh.)  
**W. Klöse, Halle a. S., Hefestraße 18.**

**Hasenkleine,**  
ganz frisch, a Stück 20 Fig.,  
empfiehlt **Emil Wolff.**

**Neujahrskarten**  
(entworfene Neuheit an billige Preise) empfiehlt  
**E. Körber, Hohmarkt 3.**

**Gratulationskarten,**  
von einfachsten bis zum feinsten, empfiehlt billigst  
**Frau Jda Weber,**  
**Elbblüthenstr. 5.**

**Eier,**  
a Mandel Mt. 1,10,  
empfiehlt **Emil Wolff.**

**PATENTE**  
Patentanwalt  
**SACK-LEIPZIG**

**Apfelsinen in gr. Auswahl,**  
**Zitronen zur Silvesterbowl,**  
**La. Tafel-Plausmännchen,**  
a Pfd. 22 Fig.,  
**frische Landeier,**  
**Neujahrskarten**  
in größter Auswahl,  
**H. Lehmann, Dammstr. 14.**

**Silze** \* geg. Blutrein. **Timmerman,**  
Gambura, Richterstr. 63

**Geschäfts-Verlegung.**  
Ich erlaube mir hiermit bekannt zu geben,  
daß ich mit heutigem Tage mein seit 4 Jahren  
betriebenes

**Ofengeschäft**  
nach  
**Gotthardstraße 29**  
verlegt habe. Für das mir in reichem Maße  
entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen  
dankend, bitte ich, dasselbe auch in mein neues  
Geschäftslokal übertragen zu wollen.

**Alfred Rischer Nachf.**  
**Jah. A. Prinz.**

**Brennweinstöbe Bedaktion, Druck und Verlag von H. Köhler in Merseburg.**

**Junge Vierländer Gänse, Enten,**  
**Perlhühner, Fasanen, Puter,**  
**Boularden,**  
frisches Rehwild  
empfiehlt **G. L. Zimmermann.**

Ein e. Mittwoch  
**hauswirtschaftliche Berk.**  
**C. Tauch.**

**Wegen Inventuraufnahme u.**  
**Abchlussarbeiten bleibt unser**  
**Kontor am 31. Dezember, von**  
**mittags 12 Uhr ab,**

**geschlossen.**  
**Vorstandverein zu Merseburg.**  
E. G. m. b. H.  
F. G. Dürr, E. Hartung, R. Heyne.

**Unterfertigung**  
**feiner Damenkleider**  
in und außer dem Hause nimmt noch an  
**Elise Lange,**  
**Gotthardstraße 28 11.**

**Am 2. Januar 1904,**  
**abends 8 1/2 Uhr,**  
**General-Versammlung**  
im „Reichshaus Adler“.

Tagesordnung:  
1) Jahresbericht. 2) Vorstandswahl. 3) Kassier-  
geburtstagsfeier. 4) Veränderung der Statuten.  
5) Berichtabenes.  
Um das Ergehen sämtlicher Mitglieder  
fürchtet **Der Vorstand.**

**Gesangverein**  
**„Iris“**  
hält Donnerstag den 31. Dezember 1903,  
von abends 8 Uhr an, feinen  
**Silvester-Ball**  
mit großer Beteiligung in den Räumen  
des „Kaffee“ ab. Untere sonst einge-  
ladenen Gäste sind willkommen.  
**Der Vorstand.**

**Gelehrtenführer-**  
**Berein.**  
hält Donnerstag den 31. Dezember, von  
abends 8 Uhr an, feinen

**Silvesterball**  
verbunden mit Christbaumverlesung im  
„Erdinger Hofe“ ab. Freunde und Gönner  
ladet freundlich ein  
**Der Vorstand.**

**Silvesterfeier**  
findet im „Lokal“  
im feinen Saal  
statt. Die  
**Monats-**  
**versammlung**  
am 4. Jan. fällt  
zu Gunsten des 11.  
Januar aus.  
**Der Vorstand.**

**Allgemeiner Turnverein.**  
Am Montag nachmittags 2 1/2  
Uhr verschied nach langem Leben  
unser treues Mitglied, der Dreher  
hinschied alle anderen Wohlfürter in Stadt und  
Land um weitere Handlungen, um Geben von  
Geld und Naturalien, damit wir auch in diesem  
Winter die Armen unserer Stadt durch die  
Wohltat, die die Armenkassen ihnen gewährt,  
unterstützen zu können.

Zur Entgegennahme der Geldspenden hat  
die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit,  
dagegen bitten wir, alle Naturalien direkt in  
die Kasse senden zu wollen.  
**A. v. Brest, Geffrau v. d. Becke,**  
**Fran v. Buggenbagen,**  
**Fran M. Blauke,**  
**Fran Landeshaupmann Bartels,**  
**Fran Euphras, Bithorn,**  
**Fran v. Boreke,**  
**Fran Geh.-Bat Krüger,**  
**Fran Dr. Eylan, Fr. Brüh Gabler,**  
**Fran Grafin d. Haunsohnville,**  
**Frl. v. Kachen, Fran Schöbinger,**  
**wilhelm Reineck, Frl. Schramm,**  
**Frl. Triebel, Fr. Pastor Werther.**

**Gewerkschaftskartell**  
hält Donnerstag ein  
**Silvesterkränzchen**  
in der „Ferienburg“ ab, wozu wir alle  
Freunde und Genossen einladen. Anfang 8 Uhr.  
**Das Komitee.**

Zum 1. April 1904 wird möglichst in der  
Nähe der Kaserne eine Wohnung (Stube, Kam-  
mer, Küche) zu mieten gesucht. Offerten bis  
30. Dezember unter **S S** an die Exped. d.  
Bl. erbeten.

**Lörstewitz.**  
Am Silvester, von abends 7 Uhr ab,  
**Ballmusik,**  
womit freundl. einladet **A. Dähne, Gastwirt.**

**Bahnhof Niederbenna.**  
**Zum Silvesterball**  
ladet freundlich ein  
**Frd. Jählich.**

**Casino.**  
Zum Neujahrstag, von nachmittags 3 und  
abends 8 Uhr an,  
**große Ballmusik**  
bei vollem Orchester. Dieglu ladet freundlich  
ein **H. Köhler.**

**Tivoli.**  
Am 1. Neujahrstag,  
abends 8 Uhr,  
**Grosses Fest-Konzert,**  
ausgeführt von der vollständigen  
Stadttruppe (Dir. Fr. Periel).

Gutgewähltes Programm. II. a.: Solos  
für Violine, Cello u. zum Schluss:  
**Großes Weihnachts-Polpourri**  
von Köchel.  
**Entrée a Person 30 Pf.**

**Weintraube.**  
Zu Neujahr, von nachmittags 3 Uhr an,  
**Ball**  
bei vollem Orchester.  
**Albert Schramm.**

**Zur guten Quelle.**  
Heute Schlachtfest.

**Preussischer Adler.**  
Mittwoch Schlachtfest.

Mittwoch  
**hauschl. Wurst.**  
Mittgl. Lindenstr. 12.

**Junger Kaufmann,**  
welcher sich in der elektrischen Branche aus-  
bilden will, wird auf sofort gesucht.  
**Hempel & Liebmann,**  
Installations-, elektr.

Suche zum 1. Januar einen  
**tüchtigen Pferdekecher.**  
Für solche mit guten Zeugnissen finden Be-  
schäftigung. **Otto Jauck, Kößen.**

Suche per sofort  
**1 jüngeres Mädchen**  
Burgstraße 8, part.

Junges Mädchen sucht  
**Aufwartung**  
für den ganzen Tag. Zu erfragen in der  
Exped. d. Bl.

**2 Schlüssel gefunden.**  
Abzugeben  
**Mitterstraße 9 b.**

**Ein 10 Mark-Stück verloren**  
gegangenen von Gotthardstr. - Kolonial. Abzu-  
geben  
**Gotthardstr. 26.**

**Verloren wurden 2 gefüllte Decken ein**  
Mittwoch an der weißen Mauer. Abzugeben  
gegen Belohnung **weiße Mauer 21. 1.**

**Für die Armenkassen,**  
welche am Montag den 4. Januar 1904  
wieder eröffnet wird, gehen bisher ein: von  
Frau von Zimmermann-Benndorf 30 Heller  
Kartoffeln und 5 Sed Erbsen. Freilich  
hätten wir der gütigen Gerechtigkeit, hätten aber  
hingegen alle anderen Wohlfürter in Stadt und  
Land um weitere Handlungen, um Geben von  
Geld und Naturalien, damit wir auch in diesem  
Winter die Armen unserer Stadt durch die  
Wohltat, die die Armenkassen ihnen gewährt,  
unterstützen zu können.

Zur Entgegennahme der Geldspenden hat  
die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit,  
dagegen bitten wir, alle Naturalien direkt in  
die Kasse senden zu wollen.  
**A. v. Brest, Geffrau v. d. Becke,**  
**Fran v. Buggenbagen,**  
**Fran M. Blauke,**  
**Fran Landeshaupmann Bartels,**  
**Fran Euphras, Bithorn,**  
**Fran v. Boreke,**  
**Fran Geh.-Bat Krüger,**  
**Fran Dr. Eylan, Fr. Brüh Gabler,**  
**Fran Grafin d. Haunsohnville,**  
**Frl. v. Kachen, Fran Schöbinger,**  
**wilhelm Reineck, Frl. Schramm,**  
**Frl. Triebel, Fr. Pastor Werther.**

# Merseburger Correspondent.

**Erscheint täglich**  
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7¼ Uhr.  
Telephonanschluß Nr. 8.

**Regelmäßige Beilagen:**  
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

**Abonnementspreis**  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Gerantträger,  
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 304.

Mittwoch den 30. Dezember.

1903.

## Abonnements = Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 beginnt ein neues Abonnement auf den

### Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugesandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Landwirtschaftliche und Handelsbeilage“, sowie das alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „Mode und Heim“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verfloffenen Jahre einen über Erwartung großen Leserkreis zugeführt und wir dürfen hoffen, daß sich derselbe bei unserem Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der Abonnementspreis beträgt für unsere Postabonnenten bei Zusendung ins Haus 1,52 Mk., bei Abholung von der Post 1,20 Mk. Unsere Zeitungsansträger und Ausgabestellen ist der „Correspondent“ zu dem bisherigen Abonnementspreise von 1,20 Mk. resp. 1 Mk. zu haben.

Inserate finden im „Merseburger Correspondent“ die weitestgehende Verbreitung; auch gewähren wir bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger Wiederholung 16% Prozent, bei öfterer Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion u. Expedition  
des „Merseburger Correspondent“.

### Was man vom Kinder-Schutzgesetz wissen muß.

(Nachdruck verboten.)

II.

In den gewerblichen Betrieben, in denen nicht nach dem im vorigen Artikel Gesagten die Kinderarbeit gänzlich untersagt ist, unterscheidet das Gesetz zwischen der Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Als eigene Kinder gelten aber nicht nur die leiblichen Kinder, sondern Kinder, die mit dem Arbeitgeber oder seiner Ehegattin bis zum dritten Grade verwandt oder verschwägert sind (also auch Stiefkinder, Enkel, Urenkel, Nissen, jüngere Geschwister usw.), ferner die an Kindesstatt angenommenen oder bevorzungen Kinder und endlich die zur Zwangs- oder Fürsorge-Erziehung überwiesenen Kinder, die zugleich mit den anderen Kindern des Arbeitgebers beschäftigt werden. Voraussetzung für den Begriff „eigene Kinder“ ist allemal, daß die Kinder zum Hausstande des Arbeitgebers gehören. Andererseits macht es aber nichts aus, ob die „eigenen Kinder“ für die Eltern oder für dritte arbeiten, falls sie nur im elterlichen Hause oder in der elterlichen Verhältnisse beschäftigt werden. (Auf eine Ausnahme hinsichtlich des Schutzalters für diese Kinder wird später zu kommen sein.)

Kinder, die hiernach nicht als „eigene Kinder“ anzusehen sind, gelten als „fremde Kinder“.

Ein Neffe z. B., der von seinem Onkel beschäftigt wird, aber bei seinen Eltern wohnt, ist dem Onkel gegenüber ein „fremdes Kind“, weil „eigene Kinder“ nur die sind, die zum Hausstande des Arbeitgebers gehören. Ferner muß ein Fürsorgeerziehungsbater,



den ihm kann, die sein, weil der Kinder in Waschen leibliche Kinder“ sein. bei einem in gilt es, wird, den den Onkel

verbieten er eigenen ist, hat gewerb- und im Kinder in fremden es dürfen, keine beschäftigt dieser Be- für dritte

arbeit also Kind aber die Eltern eine andere Arbeitsleistung verrichten, dann muß es 12 Jahre alt sein.

Für alle Kinder ist ferner jede Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten. Auch darf mit der Arbeit nicht vor dem Vormittagsunterricht begonnen werden, mittags muß eine mindestens zweistündige Pause gemacht werden und nachmittags darf die Arbeit erst eine Stunde nach dem Ende des Unterrichts beginnen.

Im allgemeinen werden die Kinder danach erst eine Stunde nach beendeten Nachmittagsunterricht ihre Arbeit aufnehmen können. Morgens hindert der Schulbesuch. Die Unterrichts-pause über Mittag wird selten mehr als zwei Stunden betragen, das ist jedoch Zeit, als ohnehin arbeitsfrei bleiben muß. Dann kommt wieder Schulbesuch und erst nach der darauf folgenden Pause darf dann die Arbeit beginnen.

Hat das Kind keinen Nachmittagsunterricht, dann muß ihm natürlich erst die zweistündige Mittagspause gewährt werden, ehe es seine Arbeit aufnimmt.

Die Arbeitsdauer ist für die eigenen Kinder im Gesetz nicht festgelegt, für die fremden Kinder darf sie drei Stunden, während der Ferien vier Stunden nicht überschreiten.

Das Gesetz hindert also nicht, daß eigene Kinder während der Ferien im Ganzen 10 Stunden, von 8-12 Uhr und von 2-8 Uhr, beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen ist die Kinderarbeit im allgemeinen verboten. Als Regel gilt das für die Beschäftigung fremder Kinder. Ueber die Ausnahmen, die für das Ausstragen von Waren gestattet werden, siehe dort. Eigenen Kindern ist an Sonn- und Festtagen nur die Beschäftigung in den Werkstätten, im Handel und in Verkehrsgewerbe gänzlich untersagt. Wie sie sich im übrigen regelt, wird noch näher zu erläutern sein. Erwähnt sei noch, daß in Preußen als gesetzliche Festtage gelten das Weihnachts-, Neujahrs-, Dier-, Himmelfahrts- und Pfingstfest, der Vusitag sowie in den vorwiegend evangelischen Landesteilen und in Schlesien der Karfreitag.

Im Betriebe von Gast- und Schenkwirtschaften (Restaurants, Konditoreien, Seierswasserbuden) ist die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, eigenen sowohl wie fremden, gänzlich verboten. Mädchen dürfen, auch wenn sie über 12 Jahre alt sind, nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen gelten für die über 12 Jahre alten Kinder die allgemeinen Beschränkungen der Kinderarbeit (Sonntagsruhe, Verbot der Nachtarbeit, Arbeitspausen, Gesamtarbeitsdauer 3, in den Ferien 4 Stunden) mit dem Unterschiede, daß für die eigenen Kinder die Gesamtarbeitsdauer nicht festgesetzt und die Sonntags-

arbeit für sie in demselben Umfange wie an Wochentagen gestattet ist.

Nach 8 Uhr abends wird also künftig ein schulpflichtiges Kind als Regelunge nicht mehr beschäftigt werden können, weder eigenes noch fremdes; an Sonntagen ein fremdes Kind auch vor dieser Zeit nicht Regelungen unter 12 Jahren wird überhaupt nicht mehr geben. Eigene Kinder sind natürlich nur die Kinder des Wirtes. Wenn ein Gast von seinem Sohn Regel aufsetzen läßt, so ist der Junge als „fremdes Kind“ beschäftigt.

Erleichterung kann, soweit die eigenen Kinder in Frage kommen, die untere Verwaltungsbehörde in den Orten unter 20 000 Einwohnern für Wirtschaften wiederum zulassen, in denen in der Regel nur Familienangehörige, also weder Kellner noch Kellnerinnen beschäftigt werden. Für die größeren Städte soll diese Erlaubnis in der Regel nicht erteilt werden. Im Interesse der Sittlichkeit ist die Polizeibehörde andererseits auch befugt, die Beschäftigung von Kindern in einzelnen Wirtschaften einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

Hier wäre auch die Befugnis der Polizei zu erwähnen, einzelnen Kindern die gewerbliche Beschäftigung zu verbieten, wenn die Schulaufsichtsbehörde dies wegen hervorgetretener Mißstände beantragt.

Eine Ausnahmsbestimmung nimmt auch die Beschäftigung von Kindern beim Ausstragen von Waren und bei Botengängen ein. Hiermit können Kinder auch in den Betrieben beschäftigt werden, in denen sonst die Kinderarbeit gänzlich untersagt ist. Erheblich aber ist der Unterschied bei der Beschäftigung eigener und fremder Kinder. Eigene Kinder können, solange es sich um eine Beschäftigung im Betriebe oder für Rechnung der Eltern handelt, und beschränkt tätig sein.

Also ob eigene Kinder vor Beginn des Vormittags-Unterrichts, während der Mittagspause, an Wochen- oder Sonntagen und wie lange sie beschäftigt werden, ob sie über oder unter 10 Jahre alt sind, um das alles kümmert sich das Gesetz nicht. Diese Beschäftigung ist für eigene Kinder völlig freigegeben, es können jedoch durch Polizeiverordnungen für einzelne Orte einschärfende Bestimmungen getroffen werden.

Fremde Kinder dagegen unterliegen auch für Botengänge und das Ausstragen von Waren den allgemeinen Beschränkungen, die für die Kinderarbeit überhaupt festgesetzt sind. Sonntags ist das Warenaustragen gestattet, es darf aber nicht vor 8 Uhr morgens beginnen, muß bei einer Gesamtarbeitszeit von nur 2 Stunden 1 Uhr mittags beendet sein und darf nicht in der letzten halben Stunde vor dem Hauptgottesdienste und nicht während desselben stattfinden.

Für die Zeit bis zum 1. Januar 1906 kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde allgemein oder für einzelne Gewerbezweige gestatten, daß fremde Kinder auch vor dem Vormittagsunterricht schon von 6½ Uhr an, aber nicht länger als eine Stunde Waren ausstragen und Botengänge besorgen.

Von dieser Erlaubnis soll aber nur dort Gebrauch gemacht werden, wo und soweit schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern üblich war. Es soll ferner nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen werden, und daher sollen die Ausnahmen grundsätzlich nicht im Voraus für die ganzen nächsten zwei Jahre, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum gewährt werden. Es ist wenn sich ergeben sollte, daß sich ein ausdehnender Gebrauch für die Frühbeschäftigung der Kinder einmischen noch nicht hat beschaffen lassen, kann die Ausnahmsbewilligung demnach entsprechend verlängert werden, aber nur bis zum 1. Januar 1906.

Somit es sich um das Ausstragen von Zeitungen, Milch und Backwaren handelt, müssen eigene Kinder dann wie fremde behandelt werden, wenn sie für dritte beschäftigt werden. Eine Beschäftigung für dritte liegt auch dann vor, wenn Kinder ihren Eltern als „Bediensteten eines anderen Betriebes“ beim Ausstragen helfen. Nur, wenn die ausgetragenen Waren für Rechnung der Eltern selbst verkauft werden, können die Kinder unbeschränkt helfen. Eine Zeitungshaus also, die von einer Expedition angefertigt ist, Zeitungen ausstragen, darf einzelne Straßen von